STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 15.09.2015

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Einladung ! **Achtung anderer Sitzungsort !**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 28.09.2015 um 19:30 Uhr

in die neue Mensa der Johannes-Schwennesen-Schule, Esinger Str. 102, in Tornesch ein.

Achtung !

Vor Eröffnung der Sitzung besteht um 18.30 Uhr die Möglichkeit zu einer Besichtigung der Mensa, der WC-Anlage sowie der Räume des offenen Ganztags, zu der ich ebenfalls einlade. Für Fragen stehen die Koordinatiorin des Ganztags Frau Jennifer Shaw sowie vom Bau- und Planungsamt Herr Jochen Hinz zur Verfügung.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2015	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	

5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Berichte der Verwaltung	**VO/15/132**
7	Bericht aus der offenen Jugendarbeit	**VO/15/133**
8	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2015	**VO/15/135**
9	Familienzentrum Tornesch in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"; hier: Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH auf Zuschussgewährung 2016	**VO/15/149**
10	AWO-Familienzentrum Tornesch; hier: Neuorganisation des Minisprachcafe's im Stadtteilbüro	**VO/15/150**
11	Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen	**VO/15/145**
12	Bezuschussung der Betreuung von Kindern im DaZ-Zentrum der Grundschule Birkenallee	**VO/15/089**
13	Vertrag mit dem Büchereiverein; Änderung des Vertrages zum Zwecke der Vereinfachung der Zuschussfestsetzung	**VO/15/126**
14	Haushaltsplanung Nachtrag 2015; Entwurf des anzupassenden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes für den Bereich des Amtes für soziale Dienste	**VO/15/131**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
15	Bericht der Verwaltung	
16	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
17	Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der E. M. Groth-Stiftung geschlossen am 15.04.1994	**VO/15/122**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/132**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bereich Jugend, Sport, Soziales, Kultur

Projekt „Kleine Riesen“ der Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen

Der Suchtberatungsstelle wurde bis auf weiteres für die Sicherung der Fortsetzung des Projektes „Kleine Riesen“ ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 4.900,-- € bewilligt.
Für das Jahr 2014 liegen der Verwaltung ein Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curason über die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 sowie ein Tätigkeitsbericht vor. Das Jahresergebnis des Projektes schließt mit einem Defizit von 2.716,62 €. Bescheinigt wurde die ordnungsmäßige Rechnungslegung. Im Tätigkeitsbericht wurde ausgeführt, dass ca. 30 Kinder und Jugendliche der Altersklassen 10 bis 14 Jahre aus der Region Tornesch/ Uetersen häufig längerfristig betreut wurden. Auch 14 Eltern und Erziehungsberechtigte wurden in die Projektarbeit einbezogen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bei 12 Veranstaltungen rund 420 Personen erreicht. „Die Fachstelle „Kleine Riesen“ dankt den regionalen und lokalen Trägern für die Unterstützung im Jahr 2014 und weist darauf hin, dass leider auch in Zukunft der Fortbestand des Projektes „Kleine Riesen“ nur durch Unterstützung von Kreis, Kommunen und die Spendenbereitschaft von Organisationen und Einzelpersonen zu sichern ist.

Sanierung des Kinderspielplatzes am Barlachring

Im Rahmen der Begehung dieser Spielfläche wurde entschieden, dass der „Kletterfelsen“ wegen erheblicher Sicherheitsmängel im Sofortvollzug zu demontieren ist. Derzeit werden verschiedene Alternativen einer Ersatzbeschaffung geprüft. Grundsätzlich soll die Sanierung noch in diesem Jahr erfolgen. Derzeit haben jedoch Arbeiten im Bereich der Pflege und Unterhaltung der zahlreichen Spiel- und Freizeitflächen Priorität (vgl. Mitteilungsvorlage „Begehung der Spielflächen 2015“).

Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung teilt die Leiterin der AWO-KiTa Lüttkamp auf Anfrage mit, dass die Sanierung der Küche seit dem 15.07.2015 erfolgt. Bis zum Abschluss aller Baumaßnahmen, Installationsarbeiten sowie Einbau der Küchenausstattung und E-Check / Brandschutz erfolgt die Versorgung mit dem Mittagstisch über das AWO-Pflegezentrum in Tornesch. Die Wiederinbetriebnahme der „hauseigenen Küche“ in der Kindertagesstätte „Lüttkamp“ ist für den 31.08.2015 geplant.

„Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ der Familienbildung Wedel e.V.;
Die Familienbildung Wedel e.V. hält jeweils dienstags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr ein besonderes Beratungsangebot für Eltern aus Tornesch und Uetersen vor. Für diese gemeinsame „Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ mit der Stadt Uetersen betragen die Nutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 739,44 € (2014: Schulraumnutzung FRS / 300,00 €). Aufgrund der Neufestsetzung der Nutzungsgebühren sowie einer Steigerung im Bereich der Kosten für das Diensthandy sind Gesamtkosten für dieses freiwillige Serviceangebot in Höhe von 1.000,00 € absehbar. Die Kostenbeteiligung der Stadt Uetersen beträgt grundsätzlich 50% der Gesamtkosten. Verwaltungsseitig wird die Fortsetzung in Kooperation mit der Stadt Uetersen gewünscht. Vorbereitend für eine Beschlussfassung im November dieses Jahres über die Fortsetzung ab 2016 werden derzeit mit der Stadt Uetersen Verhandlungen über die Kostenbeteiligung ab 01.01.2015 auf Grundlage der neuen Mietpreisregelung sowie Entwicklung der Kosten für das Diensthandy geführt.

Bedarfsgerechte Betreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/2016
Aufgrund der Einstellung der Evangelischen Spielstunde im Bonhoefferhaus stehen in der Stadt Tornesch seit dem 01.08.2015 keine Kindergartenähnlichen Betreuungsangebote mehr zur Verfügung. Während im Bereich der „U3-Betreuung“ derzeit nahezu alle bekannten Bedarfe über ein Angebot in den Kindertagesstätten bzw. in Tagespflege berücksichtigt werden konnten, ist festzustellen, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 im Bereich der Elementarbetreuung entgegengesetzt zur Situation in der jüngeren Vergangenheit tendenziell ein erheblicher Nachfrageüberhang besteht (mindestens eine Gruppenstärke). Dies ist u.a. auch mit der Fertigstellung und dem Bezug von neuem Wohnraum im Baugebiet „Tornesch am See“ sowie der Zuweisung von Flüchtlingsfamilien zu begründen. Alle 356 im Elementarbereich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten sind bereits vergeben. Aufgrund zusätzlicher Aufnahmen in einzelnen Einrichtungen, die ab dem 01.10.2015 schon zugesagt sind, können keine weiteren Aufnahmen von den Wartelisten erfolgen. Aus diesem Grund wurde für 27 Kinder von der Verwaltung eine Zusage für die bedarfsgerechte Betreuung im Kindergartenjahr 2015/2016 in einer auswärtigen Kindertagesstätte ausgesprochen (Stand: 01.09.2015). Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird von den Eltern teilweise wg. Sprachbarrieren oder auch aus organisatorischen Gründen eine Betreuung in Tagespflege abgelehnt. Für diese Kinder kann im laufenden Kindergartenjahr aufgrund der bestehenden Auslastung in den Tornescher Kindertagesstätten kurzfristig leider nur sehr bedingt eine Aufnahme erfolgen (z.B. letztes Jahr vor der Einschulung).

Abgleich der Wartelisten in den Kindertagesstätten zum Aufnahmetermin 01.08.2016
Aufgrund der späten Ferienzeiten in diesem Jahr sowie Berücksichtigung von Urlaubsabwesenheiten in den Herbstferien wird der Wartelistenabgleich zum 01.08.2016 voraussichtlich erst am 11.11.2015 erfolgen. Nach Einschätzung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt sind im Kindergartenjahr 2016/2017 in den bestehenden Einrichtungen, mit Ausnahme der Sanierung und Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße, keine weiteren Maßnahmen angezeigt. Ob auch im nächsten Jahr mit einer höheren Nachfrage zu rechnen ist, als Betreuungsplätze in den bestehenden Einrichtungen und in Tagespflege vorhanden sind, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

Mietvertrag für das Stadtteilbüro, Pommernstraße 99
Über die Vertragsinhalte besteht Einvernehmen. Der Entwurf liegt derzeit beim Vorstand der WABE e.V. zur Kenntnis und Zustimmung. Probleme bestehen derzeit noch in der Abgrenzung der Nebenkosten. Durch einen Ablesefehler einer zwischenzeitlich bei WABE e. V. ausgeschiedenen Mitarbeiterin erfolgte eine viel zu hohe Festsetzung der monatlich zu leistenden Stromabschläge. Erst nach Klärung dieses Sachverhaltes kann eine Rückrechnung der Zeit vom 01.05.2014 bis zum Vertragsabschluss ab 01.01.2015 erfolgen. Die Nutzungsentgelte für die Raumnutzung erfolgen bereits jetzt unter Berücksichtigung des Mietpreises der vertraglich vereinbart wird, mit Ausnahme der Nutzung durch die VHS. Den größten Nutzungsanteil hat derzeit der Bereich der Integration von Asylbewerbern. Die Richtlinie für die Nutzung des Stadtteilbüros wird jedoch erst nach Abschluss des Mietvertrages geändert.

Abschluss einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb des WABE-Kindergartens

Geplant ist nach wie vor die Gewährung eines Zuschusses pro gewährte Betreuungsstunden. Das letzte Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorstand der WABE e. V. zusammen mit VertreterInnen der Gemeinde Rellingen (für deren Einrichtung Spieltraum) fand am 28.07.2015 in Rellingen statt. Es wurden Vereinbarungen z.Bsp. über die Berücksichtigung der Landesförderung getroffen. Abschließend wurde vereinbart, dass unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen eine neue Kalkulation der entsprechenden Zuschüsse pro Betreuungsstunden hergeleitet wird. Diese liegt zwar seit wenigen Tagen vor, konnte jedoch urlaubsbedingt noch nicht geprüft werden. Darüber hinaus ist der Vertragsentwurf noch nicht geprüft vom Vertragspartner zurückgeleitet worden.
Es ist davon auszugehen, dass eine aussagekräftige Vorlage erst voraussichtlich zur November-Sitzung 2015 vorgelegt werden kann. Bis dahin werden Zuschüsse auf der Grundlage des vorläufigen Vertrages gewährt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/133**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dieter Krüger
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht aus der offenen Jugendarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bericht des Fachdienstleiters Jugend

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird seit dem 01.08. wieder von drei MitarbeiterInnen wahrgenommen. Neben Marcus Libbertz sind nun Frau Alexandra Ehlers und Herr Boris Kaufmann für die offene Arbeit der Stadt verantwortlich. Die neuen KollegInnen stellen sich in der Sitzung vor. Die ersten Arbeitsschwerpunkte werden die Überarbeitung des Konzeptes und die Anfertigung von Arbeitsplatzbeschreibungen sein. Weitere Arbeitsinhalte können sicherlich im Ausschuss mitgeteilt werden.

1.2 Ferienprogramme

In den Sommerferien wurde eine Ferienfahrt nach Calella(Spanien) durchgeführt. An dieser Fahrt nahmen insgesamt 24 Jugendliche teil.
Das Jugendzentrum war in den Ferien auch der Veranstaltungsort der Ferienmaßnahmen des Offenen Ganztags der Johannes Schwennesen Schule.
Die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums unterstützten diese Maßnahme, um erste Kontakte zu den Kinder und KollegInnen der Schwennesen Schule zu knüpfen.
Mit den Herbstferien wird das Jugendzentrum wieder eigene Ferienprogramme entwickeln und auch anbieten. Die Zielgruppe dabei wird die Altersklasse ab 10 Jahre sein, mit dem Schwerpunkt der 14- 18 jährigen.

Zusammenfassung

Das Jugendzentrum wird durch die neue Teamstruktur seiner Aufgabe die Jugendarbeit neu aufstellen gerecht werden können. Viele neue Ideen werden verknüpft mit bewährtem. Die hohe Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen, die sich jetzt bereits abzeichnet, wird die Qualitäten der Jugendarbeit Vorort steigern.

Dieter Krüger, FDL- Jugend

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/135**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
12.10.2015	Hauptausschuss

Arbeitslosenquote	Dezember 2014	Juni 2015
im Kreis Pinneberg	5,1 %	5,0 %

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.Juni 2015:

Die Arbeitslosenzahl im Kreis Pinneberg ist um 135 Personen oder 1,6 Prozent zum Vormonat gesunken. Es waren im Juni 8.502 Männer und Frauen arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl um 350 Personen abgenommen.
Die Arbeitslosenquote ist von 5,1 % im Vormonat auf 5,0 % zurückgegangen. Vor einem Jahr hatte sie 5,3 % betragen.
Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Juni 2015 bei 4,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote um 0,5%.

Arbeitgeber gaben im Juni insgesamt 670 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen neu zur Besetzung auf. Das sind 178 mehr als im Mai. In den ersten sechs Monaten des Jahres wurden insgesamt 3.430 Stellen zur Besetzung aufgegeben. Dies sind 19 Stellen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Kreis Pinneberg meldeten sich im Juni 715 Menschen aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung ab. Zudem haben 522 Arbeitslose eine Ausbildung oder berufliche Qualifizierung begonnen.

Von den insgesamt 8.502 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Juni 2.970. Damit ist die Zahl um 171 Personen gegenüber dem Vormonat gesunken. Es waren 301 Personen weniger als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.532 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 36 Personen mehr als im Mai. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Zahl um 49 Personen zurück.

Ausbildungsmarkt:
Seit Oktober 2014 meldeten sich im Kreis Pinneberg 1.694 Ausbildungsplatzbewerber bei der Berufsberatung, dies waren 3,1 % weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Von den gemeldeten Bewerbern waren Mitte Juni noch 785 auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
Im gleichen Zeitraum haben die Unternehmen im Kreis Pinneberg 1.586 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet. Dies sind 35 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen waren im Juni 603 unbesetzt bzw. die Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des I. Halbjahres 2015 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.14	Fallzahlen 30.06.2015	Personen 30.06.2015	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.14 €	Kosten 30.06.2015 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	88	90	104	52	52	410.997,80	224.143,68
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	12	13	13	6	7	89.914,93	46.445,32
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	49	43	43	18	25	702.591,84	333.672,14
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11	13	---------	---------	--------		
Wohngeld/ Mietzuschuss	103	88	---------	---------	--------		

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger in Tornesch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.
Die Kostensteigerung ist zum einen auf die Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2015 zurückzuführen. Für einen Haushaltsvorstand erfolgte eine Anpassung von mtl. 391,00 € auf 399,00 €.
Zum anderen wurde seitens des Kreises Pinneberg die angemessenen Miethöchstgrenzen zum 01.01.2015 angehoben, so dass z. B. für bei einem Ein-Personen-Haushalt eine Erhöhung von mtl. 372,00 € auf 416,00 € erfolgte.

Außerdem ist aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes bei volljährigen behinderten Kindern, die im Haushalt der Eltern leben, rückwirkend zum 01.01.2013 nicht die Regelbedarfsstufe 3 für Haushaltsangehörige zu gewähren, sondern der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes.
Auch diese Änderung führte zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Zurzeit werden in Tornesch 33 Fälle (34 Personen) betreut, die Leistungen nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.
Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt betrugen in Tornesch im I. Halbjahr 2015 insgesamt 114.296,13 €.
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen konstant geblieben.

Betreuung von Asylbewerbern

Angesichts immer schneller steigender Flüchtlingszahlen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Mai Prognose deutlich angehoben und geht jetzt von bis zu 800.000 Asylantragstellern in Deutschland im Jahr 2015 aus.
Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels (3,38791%) würden davon bis zu 27.100 Personen auf Schleswig-Holstein entfallen.

Im Jahr 2014 waren es in Schleswig-Holstein mit 7.620 Asylbewerbern schon fast zehnmal so viel wie im Jahr 2008.

Im August 2015 teilte das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein mit, dass im Juni 2015 fast 1.700 Personen und im Juli 2015 rund 3.000 Personen Asyl gesucht haben.
In der Zeit vom 01.08.-26.08.15 sind mehr als 4.400 Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster angekommen (deutlich mehr als 1.000 Personen/Woche).

Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde daher mitgeteilt, dass ab der 38. Kalenderwoche (14.09.2015) mit wöchentlichen Zuweisungen von zum Teil mehr als 1.000 Flüchtlingen zu rechnen ist.
Die Zuweisung wird daher künftig nicht nur an 2 Tagen/Woche erfolgen, sondern von montags bis freitags.

Von den der Stadt Tornesch zugewiesenen Asylbewerbern erhalten zurzeit 76 Personen (33 Fälle), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betrugen im I. Halbjahr 2015 für die Tornescher Asylbewerber insgesamt 198.962,44 €. Die extreme Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 65.000,00 € ist zum größten Teil auf die enormen Krankenhilfekosten (Rezept- und Arztkosten sowie Krankenhausbehandlungskosten) zurückzuführen.

Insgesamt werden vom Sozialamt Tornesch derzeit 174 Asylfälle mit insgesamt 291 Personen für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf betreut. Das sind 55 Fälle und 106 Personen mehr als vor einem Jahr.

Da in der zentralen Erstaufnahmestelle in Neumünster sowie in den anderen Unterkünften in Boostedt, Seeth (Kreis Nordfriesland), Albersdorf (Dithmarschen) und Malente-Kiebitzhörn (Ostholstein) keine Plätze mehr frei waren, wurde jetzt in Rendsburg zusätzlich noch ein Containerdorf für rund 800 Asylbewerber und in Kiel eine Erstaufnahmeeinrichtung für 500 Personen in Betrieb genommen.

Auch die Stadt Tornesch kommt bezüglich der Unterbringung der Asylbewerber an ihre Grenzen.
Von den insgesamt 130 zugewiesenen Personen wohnen derzeit 97 noch in städtischen Unterkünften oder in Wohnungen, welche von der Stadt angemietet worden sind.

Einige Unterkünfte z. B. im Baumschulenweg 21 oder Am Grevenberg 2-4 werden 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Seitens der Baugenossenschaft Adlershorst wurde allerdings mündlich in Aussicht gestellt, dass freiwerdende Wohnungen in anderen Blöcken Am Grevenberg vorübergehend für die Unterbringung genutzt werden können.

Nach den Hochrechnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der bisherigen Zuweisungszahl für das Jahr 2015 wird in Tornesch dieses Jahr noch mit ca. 40 weiteren Personen gerechnet.
Sollte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2016 gleichbleibend sein, so werden 2016 noch ca. 150 Personen hinzukommen. Es ist allerdings eher davon auszugehen, dass sich die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2015 noch einmal deutlich erhöhen wird.

Aktuell stehen keine Wohnungen mehr zur Verfügung. Die Stadt bemüht sich laufend, weiteren Wohnraum anzumieten.
In Anbetracht der Entwicklung müssen jedoch auch andere Unterbringungsmaßnahmen wie z. B. Sporthallen in die Planungen mit einbezogen werden, da Container kurzfristig nicht zu bekommen sind.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Bei den Hilfeempfängern, die ambulante Pflegeleistungen erhalten, ist die Fallzahl relativ konstant geblieben.
Auch ist im Rahmen der Hilfe zur Pflege derzeit keine ungewöhnliche Kostensteigerung zu verzeichnen.

Wohngeld

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen im Wohngeldbereich etwas zurückgegangen.

Jedoch hat der Bundestag die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2016 beschlossen.
Mit der Wohngeldreform will die Bundesregierung das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 anpassen.
Zum einen sollen die Tabellenwerte angepasst werden. Damit soll neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt werden.
Denn seit der Reform 2009 sind die Preise um durchschnittlich acht Prozent und die Warmmiete um durchschnittlich neun Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich, dass Wohngeldhaushalte ab dem 01.01.2016 durchschnittlich bis zu 39 Prozent mehr Wohngeld erhalten.

Zum anderen sollen die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben werden. In Regionen mit stark steigenden Mieten sollen diese überdurchschnittlich stark ansteigen.

Von der Wohngeldreform werden rund 870.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Auch in Tornesch ist aufgrund der Wohngeldreform mit einer entsprechenden Fallsteigerung zu rechnen.

Wohngeldzahlungen 01.01. – 30.06.2015 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss		Fälle		Kosten Lastenzuschuss		Fälle		Gesamt	Fälle
Januar	14.552,00 €		88		1.917,00 €		11		16.469,00 €	99
Februar	11.275,00 €		87		1.917,00 €		11		13.192,00 €	98
März	14.417,00 €		93		5.737,00 €		16		20.154,00 €	109
April	12.618,00 €		89		2.281,00 €		12		14.899,00 €	101
Mai	13.015,00 €		87		2.624,00 €		14		15.639,00 €	101
Juni	11.084,00 €		81		2.695,00 €		11		13.779,00 €	92
Gesamt	76.961,00 €	∅	88		17.171,00 €	∅	13		94.132,00 €	100

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/149**
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Familienzentrum Tornesch in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp";

hier: Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH auf Zuschussgewährung 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Aufbau des AWO-Familienzentrums Tornesch in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ wurde im November 2014 begonnen. Seit Dezember des vergangenen Jahres werden in Verantwortung der Leiterin des Familienzentrums, Frau Ilse Mettjes, je nach Bedarf Veranstaltungen für Familien und Beratungen für Eltern in den Räumen der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“, dem AWO-Bewegungskindergarten im Merlinweg oder dem Stadtteilbüro in der Pommernstraße entwickelt und durchgeführt. Für die Fortsetzung des Familienzentrums im Jahr 2016 wird von der AWO- Schleswig-Holstein gGmbH eine Projektförderung in Höhe von 3.000,00 € beantragt. Dieser Zuschuss wird zur Deckung von Sachkosten für die Vorhaltung der über das Familienzentrum koordinierten Angebote benötigt und ist nur dann auskömmlich, wenn die Förderung des Landes Schleswig-Holstein für Familienzentren auch im nächsten Jahr fortgesetzt wird. Hierzu liegt derzeit noch keine konkrete Aussage vor.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass das AWO-Familienzentrum Tornesch das „Eltern-Kind-Angebot“ für Tornescher Familien sehr sinnvoll ergänzt und unterstützt. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig eine Fortsetzung präferiert. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind aus dem vorliegenden Bericht von Frau Mettjes ersichtlich. Die Konzeption des AWO-Familienzentrums, der „Bericht aus der Arbeit“ von Frau Mettjes, der Antrag der AWO S.-H. vom 06.08.2015 sowie ein Pressebericht vom 08.08.2015 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu C: Prüfungen
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Bislang wurden für die Vorhaltung des Familienzentrums Tornesch aufgrund der Finanzierungszusage des Landes Schleswig-Holstein bis 31.12.2015 keine kommunalen Finanzierungsmittel benötigt. Bei einem positiven Beratungsergebnis über den vorliegenden Zuschussantrag der AWO Schleswig-Holstein wäre zunächst eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3.000,00 € im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen 2016 zu berücksichtigen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Für die Fortsetzung des AWO-Familienzentrums in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ soll im Haushaltsjahr 2016 eine Projektförderung durch die Stadt Tornesch in Höhe von 3.000,00 € erfolgen. Der Finanzausschuss wird um entsprechende Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 gebeten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
-Antrag AWO S.-H. Projektförderung 2016
-Bericht aus der Arbeit des Familienzentrums
-Konzeption AWO-Familienzentren
-Pressebericht Pinneberger Tageblatt vom 08.08.2015

AWO Kitas
Kinder sind unsere Zukunft!

Kindertagesbetreuung
Geschäftsstelle Pinneberg

Koppelstr. 30 – 34
25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 40
Fax 04101 2057 29
E-Mail:
christine.scholz@awo-sh.de

Geschäftsführer:
Michael Selck
Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Baasch

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer
19 290 70 860

AWO Schleswig-Holstein gGmbH · Postfach 11 53 · 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Claudia Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 1 . AUG. 2015
Amt | Fachdienst

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	CS	-40	06.08.2015

Antrag auf Zuschuss für Angebote des Familienzentrum Lüttkamp 2016

Sehr geehrte Frau Meinert,

das Familienzentrum Lüttkamp ist gut angelaufen, so dass Tornesch mit dieser Einrichtung einen weiteren Pfeiler für die familienfreundliche Stadt geschaffen hat.

Wir sind sehr froh mit Frau Mettjes eine hochkompetente und engagierte Mitarbeiterin als Koordinatorin gewonnen zu haben.
Die Angebote des Familienzentrums entnehmen Sie bitte dem Bericht von Frau Mettjes.
Das Land Schleswig-Holstein finanziert das Familienzentrum mit 25.000 €. Dies deckt im Wesentlichen die Personalkosten und mit etwa 2000,00 € „Sachkosten". Dies bedeutet, dass alle Kosten, die nicht Personalkosten sind, davon bezahlt werden müsse: Büromaterial und Ausstattung, Spielmaterial, das verbraucht wird, Honorare für Referenten, Dolmetscher, Fahrgeld etc. Obwohl Frau Mettjes äußerst findig ist und auch Sponsoren gefunden hat, zeichnet sich ab, dass 2000,00 € im Jahr zu gering sind.
Gerade im Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingen im Sprachcafé, aber auch bei anderen Angeboten wird deutlich, dass Teilnehmer, die wir erreichen wollen, Beiträge für Angebote nicht zahlen können. Dies bedeutet, dass diese Angebote, die oft die „Türöffner" für Beratung und Unterstützung sind, nicht stattfinden können.
Vorausgesetzt, das Land Schleswig-Holstein fördert auch in 2016 das Familienzentrum – davon gehen wir aus – beantragen wir eine Projektunterstützung in Höhe von 3000,00 € für das Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

C. Scholz

Christine Scholz
Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung

AWO Familienzentrum Tornesch

Ziel und Sinn eines Familienzentrums ist es, den Kindergarten zu einer Anlaufstelle für die ganze Familie zu machen, in der man Beratung, Begleitung und Hilfe findet. Das Angebot gilt nicht nur für die Familien des Kindergartens, sondern für das gesamte Umfeld.

In erster Linie dient ein Familienzentrum der Prävention. Es gilt so früh wie möglich niedrigschwellige Beratung und Begleitung für Eltern anzubieten.

Im Kindergarten Lüttkamp ist das Familienzentrum eingerichtet worden, weil es schon eine ambulante Erziehungsberatung (4 Wochenstunden) in der Einrichtung gibt. Dieses Angebot zu erweitern und Eltern ein möglichst niedrigschwelliges Beratungsangebot anzubieten, ist eine der Zielsetzungen meiner Arbeit.

Das erste Halbjahr des Familienzentrums diente in erster Linie der Kontaktaufnahme zu verschiedenen Kooperationspartnern. Dazu zählten:

- die Fachstelle „ Frühe Hilfen" beim Kreis Pinneberg
- die Erziehungsberatungsstelle der AWO
- die Schwangerschaftskonfliktberatung der AWO
- der Wendepunkt
- die Ü-60-Gruppe
- die Fachstelle für Gewaltprävention der AWO
- Frau Wanda Stehr mit ihrem naturnahen Außengelände
- das Amt für Soziale Dienste
- das Sprachcafe Come TOgether
- andere Koordinatorinnen, aus Uetersen und Pinneberg
- die VHS Tornesch
- die anderen Kindergärten in Tornesch

Um einen Überblick zu bekommen, was Eltern eigentlich brauchen und sich wünschen, habe ich einen Fragebogen entwickelt und an alle Kitas in Tornesch verteilt. Die Auswertung ist als Anhang beigefügt.

Frau Sabine Kählert vom Amt für Soziale Dienste hatte den Wunsch an mich herangetragen, noch ein weiteres Angebot für Flüchtlinge zu organisieren. Daraufhin habe ich die Idee für das Minisprachcafe

entwickelt. Es richtet sich an Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern, die noch keinen Kindergartenplatz haben. Dort haben Eltern und Kinder die Möglichkeit erste Sprachkenntnisse zu erwerben. Geleitet wird das Minisprachcafe von einer Erzieherin mit Zusatzausbildung in Frühkindlicher Sprachförderung. Zu Anfang war auch eine syrische Übersetzerin dabei.

Für die Einrichtung einer Spielecke im Stadtteilbüro haben wir eine große Spende der Firma Adlershorst bekommen, und von der Familie Hollers einen Teppich, so dass wir eine gemütliche, ansprechende Spielecke einrichten konnten, die auch anderen Nutzern des Stadtteilbüros zur Verfügung steht.

Nach Anfrage im AWO-Sozialkaufhaus und der DRK-Kleiderkammer habe ich in allen Tornescher Kindergärten einen Aufruf gestartet, (Kinder-) Kleidung, Decken, Bettwäsche etc. für Flüchtlingsfamilien zu spenden. Da gab es eine sehr gute Resonanz und viele brauchbare Spenden, die ich teilweise selbst abgeholt habe.

Viele Eltern hatten den Wunsch nach Freizeitaktivitäten in der Natur geäußert, z.B. Fahrradralley durch den Wald, Abenteuer für Väter und Kinder, Spaziergänge in Tornesch etc.

Aus diesem Grunde habe ich Frau Wanda Stehr unterstützt, die auf ihrem Gelände am Hörnweg einen „Tag der offenen Tür" plante, um in Zukunft eine Anlaufstelle für Eltern und Kinder zu sein, die sich gerne in der Natur aufhalten und dort verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben, wie z.B. Brot backen im Außenofen, in einem Klanggarten entspannen, einen Niedrigseilgarten bauen, Indianer spielen und vieles mehr... .

Wir haben gemeinsam Plakate in allen Einrichtungen verteilt, um Werbung zu machen. Leider sind nur einige Familien aus dem Kindergarten Lüttkamp zum Tag der offenen Tür gekommen. Die waren allerdings begeistert. Wir werden weiter an einer Kooperation arbeiten. Denkbar sind auch Ausflüge der Kindergartengruppen.

Da viele Eltern sich einzelne Aktivitäten gewünscht haben, habe ich dafür Kooperationspartner gesucht, die z.B. einmalig eine Waldralley, einen geführten Stadtspaziergang etc. durchführen könnten. Aus diesem Grunde habe ich mich an die Ü-60 Gruppe gewendet. Ich war bei zwei Treffen jeweils Freitagnachmittag, anwesend und habe mein Anliegen vorgetragen. Leider hat sich keiner der Anwesenden bereit erklärt auch nur ein einziges Projekt zu unterstützen.

Von vielen Eltern wurde eine Tauschbörse und eine Möglichkeit zum Austausch gewünscht. In beiden AWO Kindergärten habe ich Pinwände installiert und das Familienforum, das wir schon vor einigen Jahren eingerichtet haben, wurde modernisiert und erweitert. Unter: www.familienforum-tornesch.de haben Eltern jetzt die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung, miteinander in Kontakt zu treten oder die Tauschbörse zu benutzen. Ich stelle oft Freizeitaktivitäten für die ganze Familie ein, z.B. Schwimmbäder in der Umgebung, Feste etc. ein.

Für die Babybesuche, die ich seit 2010 ehrenamtlich gemacht habe, habe ich in der Kita Lüttkamp eine Sitzecke eingerichtet, so dass Eltern jetzt auch die Möglichkeit haben, dorthin zu kommen für das Informationsgespräch, wenn sie einen Besuch bei sich zu Hause nicht wünschen.

In der Kita Lüttkamp wurde von den Eltern ein Angebot zur musikalischen Früherziehung gewünscht, da die Ganztagskinder keine Möglichkeit haben, an Kursen in der Musikschule teilzunehmen. Inzwischen findet einmal wöchentlich ein Musikkurs im Kindergarten statt, den die Eltern bezahlen.

Seit Beginn des Familienzentrums besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum der AWO in Uetersen und in Pinneberg. Wir treffen uns regelmäßig zum Austausch.

Auch mit den Familienzentren in Elmshorn, Wedel und Quikborn gibt es seit Kurzem eine Zusammenarbeit.

Inzwischen habe ich in beiden Kindergärten Sprechzeiten für Eltern eingerichtet. Montags bin ich im Kindergarten Lüttkamp und mittwochs im Kindergarten Merlinweg, in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr, anzutreffen. An den anderen Tagen pendele ich zwischen den Kindergärten.

Im ersten Halbjahr habe ich viele Aktivitäten vorbereitet, die im zweiten Halbjahr starten:

Elternabende zu den Themen:

- „Umgang mit der frühkindlichen Sexualität" 17.09.2015
- „ Familienklima- wie gehen wir miteinander um" 15.10.2015
- „ Familienklima- wo kommen bestimmte Verhaltensweisen her" Termin noch offen
- „Umgang mit Medien im Kindesalter" 19.11.2015

In beiden Kindergärten wird es nach den Sommerferien verschiedene Beratungsangebote geben:

Lüttkamp:

„Mittagscafe" mit pädagogischer Beratung zunächst einmal im Monat. Am Dienstag, den 01.09.2015 in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr startet das Mittagscafe. Durchgeführt wird das Mittagscafe Frau Friederike Pahnke, die in der Kita Lüttkamp bereits die ambulante Erziehungsberatung anbietet. In dieser Gruppe soll es darum gehen in einer entspannten Atmosphäre, bei einer Tasse Kaffee oder Tee, Eltern die Möglichkeit zu geben, über Probleme und Konflikte in der Familie zu sprechen und Beratung, bzw. Tipps zu bekommen. Dieses Angebot ist kostenlos.

Merlinweg:

Ab dem 03.09.2015 wird es im Bewegungskindergarten im Merlinweg eine Stillgruppe geben. Jeden 1. Donnerstag im Monat haben dort Mütter mit Babys die Möglichkeit von der Hebamme Simone

Sprengel Antworten auf alle Fragen des Stillens und der ersten Babyzeit zu bekommen. Außerdem haben die Mütter die Gelegenheit mit ihren Babys im Snoezelenraum zu entspannen. Dieses Angebot wird 5€ für Mutter/Baby kosten.

Merlinweg:

Erziehungsberatung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. Herr Heuer von der AWO Erziehungsberatungsstelle in Uetersen wird ab dem 20.10.2015 in den Bewegungskindergarten Merlinweg kommen und in einem kleinen Büro, das eine eigene Außentür hat, Erziehungsberatung anbieten. Dadurch bekommen die Eltern die Möglichkeit ganz unkompliziert das Angebot anzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Dieses Angebot ist kostenlos.

In Planung sind folgende Aktivitäten:

Schwangerschaftskonfliktberatung , ganz unkompliziert im Kindergarten.

Schuldnerberatung, ebenfalls niedrigschwellig. Beide Angebote werden kostenlos sein.

Ein Entspannungstag für Mütter mit kleinen Kindern. An einem Sonnabend wird mit einem gemeinsamen Frühstück gestartet, dann gibt es die Möglichkeit einer Massage von einer angehenden Physiotherapeutin, einer Klangschalenmassage, oder einer Entspannung im Snoezelenraum. Dieses Angebot wird 5€ für die Physiotherapeutin kosten.

Töpfergruppe für Eltern und Kinder

Lachyogagruppe

Bereits bestehende Angebote: Ambulante Erziehungsberatung in der Kita Lüttkamp

Musikunterricht in der Kita Lüttkamp

Die Angebote können ausgeweitet werden, wenn der Bedarf da ist.

In der Regel dauert es einige Jahre, bis ein Familienzentrum richtig etabliert ist. Deshalb ist es umso wichtiger, die Angebote so nah wie möglich an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Dazu dient mir u.a. die Fragebogenaktion.

Seit Mitte Dezember haben inzwischen 4 Familien Rat bei mir im Familienzentrum gesucht, und es wurden Lösungen für die Probleme der Eltern gefunden.

AWO Familienzentrum

Ilse Mettjes

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Bereich Kindertagesbetreuung

Konzept

AWO Familienzentren

Konzept - Familienzentren der AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Gliederung

1. Vorbemerkung

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

2.1. Familienhebammen

2.2. Aufbau einer Präventionskette

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

5. Angebote des Familienzentrums

5.1. Offene Angebote

5.2. Angeleitete Gruppe

5.3. Beratung / Sprechstunden von Fachdiensten / Aufsuchende Hilfen

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsservice

6. Kooperation und Vernetzung

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

6.2. Übergreifende Vernetzung

7. Ziele

1. Vorbemerkung

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder dringend angewiesen. Bestmögliche Förderung der Gesundheit, - körperlicher wie geistiger – und frühe Bildung gehören zu den Grundrechten aller Kinder.

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen der letzen Jahre wie wachsende Armut, soziale Ungleichheit, Migration, veränderte Geschlechterverhältnisse und viele Faktoren mehr, führen dazu, dass die Lebenswelten der Menschen immer auch mit Brüchen und Schwierigkeiten konfrontiert sind. Zunehmend mehr Familien geraten in einen Sog von Überforderung und Krisen. Die gesellschaftliche und fachliche Auseinandersetzung darüber, was Familien heute brauchen, um die hohen Anforderungen gut erfüllen zu können, ist wichtiger denn je.

Verunsicherung, mangelnde Ressourcen und Überforderung führen dazu, dass ein Teil der Eltern heute nicht ausreichend in der Lage ist, die eigenen Kinder von Beginn ihres Lebens an bestmöglich zu fördern, sie vor gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen oder ihnen die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit einem frühen Spracherwerb der Sprache ihres Landes zu bieten.

Dadurch entstehen neue Herausforderungen für die Kommunen, aber auch für die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen, insbesondere aus den Bereichen medizinischer Versorgung, Jugendhilfe und Frühpädagogik.

Bildung und Kinderschutz müssen so frühzeitig wie möglich ansetzen und bedürfen der Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie durch ein System professioneller Hilfen.

Die Herausforderung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur in einer Kommune besteht in der Entwicklung von präventiven, sozialräumlich orientierten Angebotsstrukturen. Prävention heißt Lebensbedingungen von Familien schaffen helfen, von denen wir wissen, dass sie sich günstig auf das Aufwachsen der Kinder auswirken. Dabei geht es um eine ausgewogene Balance zwischen Angeboten der Familienbildung, Elternberatung, der Frühen Hilfen, Kinderbetreuung und der Einzelfallhilfe. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen im unmittelbaren Sozialraum der Kinder, sowie die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die enge Verzahnung und Kooperation zwischen einer Kindertagesstätte, einer Bildungsstätte sowie unterschiedlichen Beratungsangeboten unter einem gemeinsamen Dach erhöht nach unseren Erfahrungen die Erreichbarkeit von sozial schwierigen Familien, die über kein ausreichendes soziales Netz verfügen und eine hohe Schwelle zur Annahme von Hilfen haben.

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

Konzeptionell basiert die Erkenntnis, dass präventive Angebote nachhaltiger positiven Einfluss auf Gesundheit, das Verhalten und die Lebensplanung von Eltern und Kindern nehmen, auf zahlreichen Studien der Neurophysiologie, Entwicklungspsychologie, Kommunikations- und Bindungstheorie. Die frühe Kleinkindzeit stellt dabei eine besonders sensible Lebensphase dar, in der die wesentlichen Weichen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung von Menschen gestellt werden.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung richten sich insbesondere an junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Elternschaft erfordert eine besondere Anpassungsleistung, die Eltern heute unter einen hohen Leistungsdruck stellt, ohne dass sie entsprechende Entlastung oder Unterstützung erfahren. Oft fehlt ein tragendes Netz aus Familie oder Verwandtschaft. Diese Problematik zieht sich zum Großteil durch alle Schichten der Gesellschaft.

Liegen außerdem psychosoziale Belastungsfaktoren wie mangelnde Ausbildung, berufliche Perspektivlosigkeit, kulturelle Verunsicherung oder finanzielle Beschränkungen, Einelternschaft oder psychische Erkrankung vor, können intuitives Verstehen eines Kindes verschüttet werden, so dass die Gefährdung von vernachlässigendem Umgang oder Misshandlung hoch ist.

Familien mit diesen Risikobelastungen sollen im Familienzentrum mit besonderen Anstrengungen angesprochen und einbezogen werden. Der Prozess eines stabilen Bindungsaufbaus ist bei Kindern aus Risikopopulationen höchst störanfällig. Gerade im 1. Lebensjahr unterliegen Kinder dem höchsten Misshandlungsrisiko mit den gravierendsten Folgen für ihr Leben. Daher ist es notwendig, frühzeitig konkrete Unterstützungsangebote, die niedrigschwellig erreicht werden können, zu etablieren.

Grundsätzlich sollen alle Mütter/ Eltern möglichst schon in der Schwangerschaft, spätestens aber nach der Geburt des Kindes erreicht werden.

2.1 Familienhebammen

Kinder können bereits vor der Geburt in ihrer Entwicklung und damit in ihrem Kindeswohl gefährdet sein, wenn sie in hoch belastete Lebenssituationen hineingeboren werden. Familienhebammen haben nach unseren Erfahrungen eine wichtige Lotsenfunktion für belastete Familien in die Jugendhilfe oder Gesundheitshilfe. Über das natürliche Thema Schwangerschaft und rund um die Geburt gelingt ihnen der Zugang zu Familien besonders gut. Daher sollen Mütter im Idealfall bereits in der frühen Schwangerschaft erreicht werden.

Die Hebammen suchen die Familien in der Regel in ihrem häuslichen Umfeld auf. Über die allgemeinen Leistungen einer Hebamme hinaus wie Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Familienhebammen auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung. Ziel ist die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz.

Der Einsatz der Familienhebammen ist bei Bedarf über die krankenkassenfinanzierte Zeit hinaus bis zum ersten Lebensjahr des Kindes möglich.

Die Arbeit mit Risikofamilien bewegt sich häufig an der Grenze der Kindeswohlgefährdung und erfordert eine interdisziplinäre, diagnostische Einschätzung. Die Einbindung der Familienhebammen in ein interdisziplinäres Team aus Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Psychologinnen mit Jugendhilfeerfahrung gewährleistet eine kontinuierliche und qualifizierte Reflexion und Unterstützung der verantwortungsvollen Arbeit. Darüber hinaus ist eine Zusatzqualifikation zur Familienhebamme erforderlich.

2.2. Aufbau einer Präventionskette

Erhalten Eltern nicht frühzeitig angemessene Hilfen, sind oft langwierige und kostspielige Maßnahmen in der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe erforderlich. Die stärkere Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und die Schaffung vernetzter Angebote steht im Mittelpunkt unseres Angebotes der Frühen Hilfen/Bildung im Familienzentrum. Zum Aufbau einer Präventionskette zur rechtzeitigen Wahrnehmung von Frühwarnzeichen bedarf es verbindlicher Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Berufsgruppen.

Durch eine enge Kooperation mit Hebammen, Gynäkologen, Geburtsklinik, Kinderklinik, Kinderärzten, Frühförderung, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schwangerenberatung sowie anderen Einrichtungen im Umfeld des Familienzentrums soll ein frühzeitiger, vernetzter und aufeinander abgestimmter Hilfezugang zu Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erreicht werden. Gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern soll das bestehende Netzwerk im Sinne des Kinderschutzgesetzes weiterentwickelt und kooperative Angebote initiiert werden (Elternkurse, Aufklärungskampagne zur Vermeidung von Schütteltraumen, Never shake a baby etc.).

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

Bildung und Förderung, die gelingen soll, richtet sich nicht nur an das einzelne Kind, sondern ist untrennbar mit dessen familiären Bedingungen verbunden.

Angesichts des dynamischen Wandels in unserer Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrages verfügen.

Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Projekte und unsere Erfahrungen in den Familienzentren in Lübeck zeigen, dass ein wichtiger Schlüssel für die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten in einem niedrigschwelligen Zugang liegt. So kann Unterstützung für Familien rechtzeitig ansetzen, deren Selbsthilfekräfte mobilisiert, Bildungskompetenz gestärkt und Ausgrenzungskarrieren vermieden werden.

Durch die Angebote der Elternbildung sollen die Selbsthilfe-Potentiale gestärkt, bei Überforderung oder drohender Eskalation frühzeitig Hilfe und Unterstützung in kritischen Eltern-Kind-Interaktionen geboten und in Anspruch genommen werden können.

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

Die kulturelle Vielfalt stellt eine besondere Herausforderung dar, die nachwachsende Generation von Beginn an unterstützend zu begleiten, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen und Ausgrenzung und Stigmatisierung mit den daraus resultierenden Gefahren von steigenden Kriminalitätsraten oder Manifestierung von Gewalt und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Das Miteinander der Kulturen soll durch offene und niedrigschwellige Angebote langfristig verbessert werden. Die Zielgruppe der MigrantInnen ist nach unseren Erfahrungen nur schwer für Hilfen

zugänglich. Je entlastender und niedrigschwelliger die Angebote sind, desto eher werden sie in Anspruch genommen. Mit einem Café International und einer multikulturellen Kochgruppe haben wir ausgesprochen positive Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit gewinnen können. Diese Angebote fungieren öfters als Türöffner für weitere notwendige Hilfen.

Die Sprachförderung von Eltern, insbesondere Müttern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus Migrationsfamilien ist ein wesentlicher Aspekt von Integration und Prävention.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass auch die Sprachförderung von Familien ohne Migrationshintergrund eine zunehmende Bedeutung erhält. Die vorschulische Sprachförderung von Kindern aus bildungsfernen und armen Familien ist unabdingbare Voraussetzung für die Bildungschancen der betroffenen Kinder.

5. Angebote des Familienzentrums

Familienzentren sollen über das Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen.

Wir verstehen unsere bestehenden Kindertageseinrichtungen als Treffpunkte und Anlaufstellen für Kinder und Erwachsene. Sie stellen Verbindungen zu anderen Menschen und Institutionen her. Sie sind wichtige Bestandteile des Gemeinwesens und Mittelpunkt für Kinder und Familien im Netzwerk in ihrem jeweiligen Sozialraum und bilden somit das natürliche Fundament für eine weitreichende Unterstützung von Familien.

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Es hält einen Teil seiner Angebote auch für Familien bereit, die keine Kinder in der Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

Die Angebote des Beratungs- und Bildungsbereichs des Familienzentrums orientieren sich ganzheitlich an den Lebensrealitäten der Familien und werden nach regelmäßig stattfindenden Bedarfsumfragen im Sozialraum erulert. Die Infrastruktur eines bereits vorhandenen Netzwerkes soll dabei optimal genutzt werden.

Eine leichte Zugänglichkeit birgt die Chance einer guten Vernetzung und Kooperation mit den bereits vorhandenen kulturellen, sportlichen Jugendhilfe- und Gesundheitsangeboten.

Die Angebote zur frühzeitigen Stärkung der Familien fußt auf drei Säulen:

I. Offene Angebote/ Allgemeine Freizeitangebote
II. Angeleitete Angebote
III. Beratungsangebote/ Aufsuchende Hilfen

5.1. Offene Angebote:

- Eltern-Kind-Cafe/ Frühstückstreff
- Infotreffen
- Kennenlerntag/ Begegnungsstätte für Familien unterschiedlicher Herkunft
- Feste gestalten/ Multikulturell
- Cafe International
- Ausflüge/ Aktivitäten planen und gestalten
- Multikult. Mittagessen (gemeinsam Kochen)
- Lesestunden: Für und mit Kindern /(Wieder)- Entdeckung des Buches

5.2. Angeleitete Gruppen:

- Schwangerschaftskurse
- Babymassage, PEKIP
- Sprachkurse für Erwachsene als Integrationshilfe
- Vorschulische Sprachförderung
- Themengeleitete Elternkurse/ Elterntrainings (Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie kann gewaltfreie Erziehung gelingen? Grenzen setzen – Regeln finden)
- Bewegung mit Kindern
- Spielen und Basteln mit Kindern
- Integrative Krabbelgruppe für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Kinder-Kurzzeitbetreuung/ Entlastungsangebot
- Alleinerziehenden - Gruppen
- Ernährungsrunden: Preisgünstig und doch ausgewogen kochen?!
- Aufbau von Selbsthilfegruppen / ehrenamtlichen Entlastungsdiensten / Tagesmutter-börsen / Familien-Patenschaften
- Babysitterkurse

5.3. Beratung/ Sprechstunden von Fachdiensten/ Aufsuchende Hilfen:

- Schreiambulanz
- Fragen zur Säuglingsentwicklung (medizin./ pflegerische Sprechst.)
- Entwicklungspsychologische Beratung bei Schrei-, Fütter- oder Schlafstörungen vom Kind
- Beratung in Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen
- Beratung für Eltern/ Mütter mit entwicklungsauffälligen Kindern
- Informationen zum Hilfespektrum
- Aufsuchende Arbeit zur alltagspraktischen Unterstützung
- Beratung zur Entlastung und Kinderbetreuung

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsdienst

Die Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement mit professioneller Familienarbeit soll das Aufwachsen der Kinder in ihrem Umfeld verbessern helfen.

Gerade bei allein erziehenden Müttern/Eltern mit geringer familiärer Unterstützung und unsicheren Existenzgrundlagen kann die Geburt eines Kindes schnell zu Überforderung verbunden mit sozialer Isolation führen.
Nicht immer ist ausschließlich professionelle Hilfe erforderlich, um einer Familie bei einem guten Start zu helfen. Entlastung im Alltag kann eine einfache, aber wirkungsvolle Unterstützung sein. Ehrenamtliche Helfer können und sollen dabei hauptamtliche Kräfte nur ergänzen, nicht ersetzen. Ein qualifiziertes Ehrenamt braucht professionelle Anleitung und Beratung.
Der Aufbau eines ehrenamtlichen Entlastungsdienstes ist nach unseren Erfahrungen eine sinnvolle und hilfreiche Ergänzung des professionellen Angebotes des Familienzentrums. Aufgaben der ehrenamtlichen sind z.B.:

- Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen und bei den offenen Angeboten
- Kinderbetreuung bei Beratungsgesprächen
- Begleitung der Familien bei belastenden Situationen (z.B. Ämtergänge, Ärzte, Einkaufen etc.)
- Begleitung zu Spielplätzen und Krabbelgruppen
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Schularbeitenhilfe
- Unterstützung im Haushalt
- Familienpaten
- Babysitter
- Selbsthilfegruppen

Bei der Akquise der Ehrenamtlichen soll der Mehrgenerationenaspekt besonders berücksichtigt werden. Eine Kooperation mit ehrenamtlicher Seniorenarbeit ist daher sinnvoll.

6. Kooperation und Vernetzung

Bildung und Kinderschutz können nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aller örtlichen Akteure gelingen. Eine gute Qualität der Kooperationsbeziehungen hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

Eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen Kindertagesbetreuung und den Akteuren des Familienzentrums ist für das Gelingen des Konzeptes unabdingbar. Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich an verschiedenen Schnittstellen, die systematisch und verbindlich erarbeitet und vereinbart werden müssen. Die Vorteile der kurzen Wege unter einem Dach sollen dabei optimal genutzt werden.

Dieses kann konkret wie folgt aussehen:

- gemeinsames Arbeitsgremium zur Planung der Angebote, enger Informationsaustausch
- gemeinsame Nutzung der Räume im Sinne einer optimalen Raumauslastung
- Projekte gemeinsam entwickeln und durchführen
- Feste und Aktivitäten gemeinsam gestalten
- Regelmäßiger (1-2mal monatlich) Aktionsabend für Kinder mit Übernachtungsangebot

- Gemeinsame themenzentrierte Angebote der Elternbildung (z.B. Suchtprävention, Kinderschutz etc.)
- Aufbau eines Pools von Tagesmüttern, der gemeinsam für flexible, bedarfsgerechte Betreuungsangebote genutzt wird, insbesondere zur Krisenintervention bei punktueller Überforderung der Familien
- Angebote zur musikalischen Frühförderung, vorschulischen Sprachförderung, Ernährungsprojekte etc.
- Mittagessen für Kinder
- Gemeinsame Fallberatungen, insbesondere zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Verbindliche Kooperationsabsprachen bei Überleitungen und Begleitung von Familien aus der Kita in die Erziehungsberatung des Familienzentrums und umgekehrt
- Fachberatung zum Thema Kinderschutz

Von den kurzen Wegen und den gemeinsamen Angeboten können besonders auch die Kinder und Eltern profitieren, bei denen es nicht in erster Linie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern um den kompensatorischen Aspekt der Bildungs- und Betreuungsangebote.

6.2. Übergreifende Vernetzung

Vernetztes Arbeiten heißt für uns die Kooperation mit Eltern, Fachkräften, sozialen Einrichtungen und Initiativen und die Beteiligung an Planungsprozessen.

Kooperations- und Vernetzungsangebote können sein:

- Vermittlung von Babysittern, Einkaufsdiensten und anderen sozialen Kontakten und Dienstleistungen
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Interessierte
- Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Schulen, Vereinen, anderen sozialen Einrichtungen, Polizei, Feuerwehr
- Raumnutzung durch Vereine, Selbsthilfegruppen, Musikschule, Familienbildungsstätte, Volkshochschule
- Zusammenarbeit mit Therapeuten/Angebote zum Teil integriert in den Kindertagesstättenalltag (z.B. Logopäden, Physiotherapeuten, Fachkräfte für Psychomotorik, Sensomotorik, Frühförderung) Anbindung niedrigschwelliger Beratungsangebote wie Erziehungsberatung, Familienberatung, Gesundheitsvorsorge

Insbesondere mit den Geburtskliniken und Schwangerenberatungsstellen sollen in enger Verzahnung mit den Angeboten der Jugendhilfe verbindliche Kooperationsvereinbarungen für den Zugang zu Risikofamilien entwickelt werden.

Mit allen Partnern vor Ort werden bedarfsbezogene Modelle, z.B. von Sprechstunden und anderen Angeboten entwickelt, um alle vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen optimal einbeziehen und nutzen zu können.

7. Ziele

Mit dem Konzept des Familienzentrums sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Familien von Anfang an
- Prävention von Vernachlässigung und Gewalt im Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Förderung einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen Kind und Eltern
- Sensibilisierung für altersentsprechende Bedürfnisse des Kindes und Erwartungen an seine Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- Anregung der sprachlich-kognitiven, sozial-emotionalen und sensomotorischen Entwicklung
- Aufbau von Sprachkompetenz als ein wesentlicher Faktor für Integration
- Zugangserschließung für alle (hilfebedürftigen) Risikofamilien durch verbindliche Vernetzung mit interdisziplinären Kooperationspartnern
- Verbesserung von Bildungschancen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

----------Ausschnitte----------

a.)	Uetersener Nachrichten	b.)	Amtsblatt f. Schl.-Holst.
~~c.)~~	Pinneberger Tageblatt	d.)	Gesetz u. Verord Bd.Schl.
e.)	Pinneberger Zeitung (Hamb. Abendb.)	f.)	Zeitung „Die Gemeinde“
g.)	Kieler Nachrichten	h.)	

vom 08.08.15 Nr. 178 Amt 2

SPD: Familienzentren brauchen Sicherheit

KREIS PINNEBERG Die SPD-Fraktion im Pinneberger Kreistag möchte den neun Familienzentren im Kreis Pinneberg eine finanzielle Sicherheit geben. Das teilte Fraktionsvorsitzender Hans-Helmut Birke am Wochenende nach einem Besuch des Familienzentrums Dolli-Einstein-Haus in Pinneberg mit. Bislang ist es so, dass die vom Land Schleswig-Holstein geförderten Familienzentren immer nur eine Zusage für ein Jahr erhalten. Das gebe ihnen jedoch keine Planungssicherheit – vor allem nicht dem eingestellten Personal.

Nach eigener Aussage habe sich Birke bereits an Sozialministerin und Parteikollegin Kristin Alheit gewandt. Sie habe ihm zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass das Förderprogramm „Familienzentren 2014“ inhaltlich langfristig angelegt und gefördert wird.

„Eine langfristige Förderung durch das Land wird kommen“, ist Birke überzeugt. Für die Träger – wie die Arbeiterwohlfahrt beim Dolli-Einstein-Haus – bleibe aber das „Restrisiko, dass die jährliche Erlasserteilung eine auf Dauer angelegte Beschäftigung nicht möglich macht oder nur mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden ist“. Deshalb versprach Birke, sich dafür einzusetzen, „dass auch dieses ‚Restrisiko‘ beseitigt wird“. Das bedeutet, so der Fraktionsvorsitzende der SPD: Bis zur Klärung, ob das Land die Familienzentren dauerhaft fördert, soll der Kreis eine Zwischenfinanzierungszusage geben. *gma*

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/150**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

AWO-Familienzentrum Tornesch;
hier: Neuorganisation des Minisprachcafe's im Stadtteilbüro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 21.04.2015 findet jeweils dienstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in den Räumen des Stadtteilbüros in der Pommernstraße ein besonderes Angebot für Flüchtlingsfamilien statt. Das „Minisprachcafé“ ist ein offenes Angebot, welches „spielerisch“ Kleinkinder aus Flüchtlings- und Migrantenfamilien im Beisein ihrer Eltern an die deutsche Sprache heranführen und ihnen Kontakte ermöglichen soll. Begleitet werden diese Treffen, die für die Teilnehmer/innen kostenfrei sind, von einer Erzieherin mit Sprachzusatzausbildung. Bislang konnte die Finanzierung der Honorarkosten dieser Maßnahme durch private Spenden sowie einem geringen Anteil aus dem Budget des Familienzentrums gesichert werden. Im Hinblick auf die Nutzungsgebühren für das Stadtteilbüro steht für die Monate August bis Dezember 2015 eine abschließende Regelung noch aus.

Gemäß der schriftlichen Stellungnahme vom 03.09.2015 von der Leiterin des AWO-Familienzentrums, Frau Ilse Mettjes, soll aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen fünf Monaten ab dem 01.10.2015 eine bedarfsgerechte Neuorganisation des „Minisprachcafes“ umgesetzt werden. Die hierfür ursächlichen Gründe sowie Inhalte der Neuorganisation und Anträge für die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Tornesch sind der dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme von Frau Mettjes detailliert zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 aufgrund der nicht vorhersehbaren Nachfrageentwicklung durch Zuzüge nicht für alle Kinder, die über einen Rechtsanspruch verfügen, ein bedarfsgerechter und für die Eltern erreichbarer Halbtags-Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte bzw. in Tagespflege zur Verfügung gestellt werden kann, wird die von Frau Mettjes vorgestellte Neuorganisation verwaltungsseitig begrüßt.

Sollte die Nachfrage entsprechend vorhanden sein, könnte evtl. in Abstimmung mit dem AWO-Familienzentrum / ggfs. Beteiligung des Kreises Pinneberg, FD Kindertagesstätten, ein Ausbau des Angebotes in Erwägung gezogen werden („kindergartenähnliche Betreuung" / 12 Wochenstunden).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

2015:
Kein Zuschussbedarf bis 31.07.2015. Für den Abrechnungszeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2015 liegt dem AWO-Familienzentrum eine Kostenanforderung über Nutzungsgebühren des Stadtteilbüros in Höhe von 208,56 € vor (vergl. Sachbericht / Stellungnahme AWO-Familienzentrum vom 03.09.2015). Hierfür sind keine Deckungsmittel vorhanden.

2016:
- Honorarkosten: rd. 2.000,00 € (1x wö. 2 Stunden / mtl. 160,00 €)
- Nutzung Stadtteilbüro: rd. 500,00 € (1x wö. 2 Stunden je 4,74 €)

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Das Angebot des „Minisprachcafes" soll ab 01.10.2015 gemäß dem vorgestellten Konzept der Leiterin des AWO-Familienzentrums vom 03.09.2015 fortgesetzt werden.

2. Die Nutzungsentschädigung für das Stadtteilbüro für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2015 in Höhe von 208,56 € soll im Rahmen der Planungen über den Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Tornesch dem AWO-Familienzentrum Tornesch als Zuschuss bereitgestellt werden.

3. Über die Fortsetzung des „Minisprachcafes" ab 2016 sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel ist in der nächsten Sitzung zu beraten. Für die Entscheidungsfindung wird die Leiterin des AWO-Familienzentrums gebeten, die Ausschussmitglieder im Rahmen der Sitzung über die Besucherzahlen im Minisprachcafé ab 01.08.2015 zu informieren und einen ersten Erfahrungsbericht aus der Arbeit mitzuteilen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Stellungnahme des AWO-Familienzentrums vom 03.09.2015

E 03.09.2015 TOP 10

AWO Familienzentrum Tornesch 03.09.2015

Weiterführung des Minisprachcafes

Das Minisprachcafe ist nach den Ferien nur schleppend wieder angelaufen. Ich möchte gerne das Minisprachcafe besser aufstellen und plane eine Erweiterung und eine Veränderung in der Zielsetzung.

Durch Nachfrage im Amt für Soziale Dienste habe ich erfahren, dass es in Tornesch einen Engpass gibt bei der Vergabe von Kindergartenplätzen an Flüchtlingskinder. Da diese Kinder ohne Voranmeldung Kindergartenplätze brauchen, wird es schwierig, alle Kinder unterzubringen.

Um diese Situation zu entspannen, plane ich an zwei Vormittagen in der Woche einen Spielkreis im Stadtteilbüro anzubieten. Vorgesehen dafür ist Dienstag -und Donnerstagvormittag, jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Frau Yvonne Hollers, die bis jetzt auch das Minisprachcafe leitet, ist bereit diesen Spielkreis anzubieten. Frau Hollers ist Erzieherin mit einer Zusatzausbildung in Frühkindlicher Sprachentwicklung. Sie bekommt dafür eine Ehrenamtspauschale von 10€/Stunde.

Vorgesehen ist, dass dieser Spielkreis als Einstieg und Ersatz für einen Kindergartenplatz angeboten werden kann.

Als Einstieg für Eltern und Kinder wird einmal monatlich ein interkulturelles Frühstück angeboten. Nach einer Eingewöhnungszeit soll es auch möglich sein, dass die Kinder allein dort bleiben, dann wird es allerdings nötig, eine Mutter als Hilfe dabei zu haben. Wünschenswert ist natürlich auch ein Dolmetscher, der bei Sprachproblemen helfen kann.

Im Moment verfügt das Familienzentrum über eine Spende von 473 €, die für die Arbeit mit Flüchtlingskindern verwendet werden soll.

<u>Zusammenfassung:</u>

Zielsetzung:

- Entlastung bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kitas
- Pädagogischer Spielkreis mit Schwerpunkt Spracherwerb
- Offen auch für deutsche Kinder
- Guter Kontakt zu den Familien durch regelmäßiges gemeinsames Frühstück
- Nach einer Eingewöhnungsphase soll die Möglichkeit bestehen, dass die Kinder ohne Eltern da bleiben können

Finanzierung:

- Honorar für Frau Hollers: 10 € /Stunde
- Monatlich also 160 €
- Spende vorhanden von 473 € (weitere Spenden sind zu erwarten)
- Beginn Oktober

- Bitte um Zuschuss durch die Stadt Tornesch ab2016
- Bitte um Übernahme der Mietkosten für das Stadtteilbüro bis Ende 2015 von 208,56€

Wir werden am Dienstag, 06.10.2015 starten und hoffen, durch eine gute Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Dienste, diesen Spielkreis zu einer sinnvollen Einrichtung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Mettjes

AWO Familienzentrum Tornesch

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/145**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Sitzungsplan 2015 der Stadt Tornesch ist kein Termin für die Durchführung der jährlichen Spielplatzbegehung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen vorgesehen. Aufgrund des Sachverhaltes, dass der überwiegende Teil der Spiel- und Freizeitflächen zwischenzeitlich rd. 20 Jahre alt ist, besteht bekanntermaßen Handlungsbedarf, ergänzend zu den Sofortmaßnahmen im Bereich kleinerer Reparaturmaßnahmen teilweise auch kostenintensive Ersatzteilbeschaffungen bzw. einen notwendigen Komplettaustausch abgängiger Spielgeräte zu prüfen. Auf Vorschlag des Bauhofleiters ist im Vorwege der am 28. und 29. September dieses Jahres vorgesehenen sicherheitstechnischen Hauptuntersuchung aller Spielgeräte durch einen TÜV-Sachverständigen / freiberuflichen Ingenieur eine Begehung durch die Verwaltung erfolgt.

- Folgende Spiel- und Freizeitflächen wurden am 30.06.2015 besichtigt:

KSP Barlachring , KSP Ortbrookweg / Wasserspielplatz, KSP GeWoGe-Wohnanlage „Am Grevenberg“ , Spiel- und Freizeitflächen in der Pommernstraße, Spiel- und Freizeitflächen in der Rostocker Straße

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Begehung durch die Verwaltung:

KSP Barlachring:

Diese Spielfläche wurde 1992 neu eingerichtet und überwiegend mit Spielgeräten für die Altersgruppe +10 ausgestattet.
Der auf dem Spielplatz aufgestellte „Kletterturm“ ist verrottet. Der ehemals vorhandene „KOMPAN-Skater“ schon mehrjährig wegen Sicherheitsmängeln demontiert. Eine Reparatur des Kletterturms kann nicht erfolgen, da der Gerätehersteller die Produktion eingestellt hat.

Herr Rehder, Leiter des Bauhofes, führt aus, dass aufgrund der erheblichen Sicherheitsmängel kurzfristig eine Demontage des Kletterturms erfolgt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung dieses Spielgerätes soll möglichst **noch in diesem Jahr eine attraktive Ersatzbeschaffung**, die sowohl „Klettern“ als auch „chillen“ zulässt, erfolgen. Aufgrund der vorliegenden Einwohnermeldedaten ist davon auszugehen, dass sich der Schwerpunkt der Interessenlage auf ein Spielgerät für die Altersgruppe 4-12 Jahre, welches Möglichkeiten zum Rutschen, Klettern und „Abhängen“ bietet, konzentrieren wird. Dabei ist zu beachten, dass die Vorgaben zu den erforderlichen Sicherheitsabständen zu den bereits vorhandenen Spielgeräten sowie die Anforderungen zum Fallschutz eingehalten werden. Aufgrund der geringen Grundstücksfläche stehen insofern nur eingeschränkt Alternativen für die Auswahl der Ersatzbeschaffung zur Verfügung.

KSP Ortbrookweg / Wasserspielplatz

Zunächst wird die Kletterpyramide besichtigt. Dieses Spielgerät wurde etwa 1998 aufgestellt. Damit eine gefahrlose Nutzung gewährleistet ist, müssen kurzfristig umfangreiche Reparaturmaßnahmen erfolgen. Das in die Stahlkonstruktion eingezogene Kletternetz muss komplett erneuert werden, da die Kunststoffummantelungen der „Sprossen“ teilweise „verschlissen“ sind, sodass die innenliegenden Edelstahlverstrebungen hervortreten. Aufgrund der qualitativ hochwertigen Grundbauweise dieses Spielgerätes und seiner Beliebtheit erscheint eine Reparatur trotz absehbarer hoher Kosten für die Ersatzteilbeschaffung wirtschaftlich vertretbar. Insgesamt ist das Gelände sehr großräumig, sodass die in der Vergangenheit wegen Verrottung entfernten Spielgeräte für die jüngeren Kinder im Einzugsgebiet dieses Spielplatzes wieder ersetzt werden sollten, sofern noch Investitionen im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten möglich sind (z.B. Spielhaus mit Sitzecke, Feder-Schaukelkegel o.ä.).

Kinderspielplatz Wohnanlage „Am Grevenberg“

Integriert in die beiden Wohnanlagen Am Grevenberg 1-15 sowie An der Kirche / Wilhelm-Schildhauer Straße befindet sich der Kinderspielplatz Am Grevenberg. Die Gesamtfläche dieses Spielplatzes beträgt ca. 2.300 m² und ist Eigentum der GeWoGe Pinneberg. Herr Krügel führt aus, dass im Rahmen früherer Absprachen der Stadt Tornesch eine Nutzung von ca. 800m² abgestimmt ist. Die ersten Spielgeräte auf dieser Anlage sind bereits in den frühen 60-er Jahren aufgestellt worden und, obwohl nicht mehr zeitgemäß, teilweise noch heute in Gebrauch. Im Verlauf der Jahre sind weitere Spielgeräte hinzugekommen, die aber zwischenzeitlich erhebliche Reparaturbedarfe aufweisen (z.B. Austausch von Bodenbelägen sowie Wiederherstellung des Fallschutzes am Kletterturm pp.). Herr Rehder teilt mit, dass der Bauhof grundsätzlich die Grünpflege der Anlage und die Kontrolle der Spielgeräte erledigt. Darüber hinaus werden die vorhandenen Abfallbehälter wöchentlich geleert. Bevor an den verschiedenen *auffälligen* Spielgeräten kostenintensive Maßnahmen erfolgen, soll zunächst im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit das Ergebnis der Hauptuntersuchung abgewartet werden.

Spiel- und Freizeitflächen in der Pommernstraße

Die gesamte Grundstücksfläche sowie die Parkflächen gegenüber der Mehrfamilienhäuser Pommernstraße 61 bis 71 (Wohnungsbaugesellschaft Semmelhaack) ist Eigentum der Stadt Tornesch. Eine Teilfläche dieser Ressourcen wurde an die WABE e.V. veräußert, die auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte errichtet und im September 2013 in Betrieb genommen hat. Seit Spätsommer 2012 ist die Grundstückspflege durch die Mitarbeiter des Bauhofes erheblich erschwert, sodass das Erscheinungsbild insgesamt nicht sehr ansprechend ist. Darüber hinaus wird festgestellt, dass aufgrund des Alters und dem Zustand der vorhandenen Spielgeräte bzw. Anlagen kostenaufwändige Reparaturmaßnahmen nicht mehr zu befürworten sind und ggfs. bei Feststellung von groben Sicherheitsmängeln ein Abbau angezeigt ist. Zunächst soll das Ergebnis der bevorstehenden sicherheitstechnischen Hauptuntersuchung abgewartet werden, um dann zu entscheiden, welche Maßnahmen im Hinblick auf eine noch gewünschte Nutzbarkeit einzelner Geräte bzw. Bereiche zu empfehlen sind.

Damit Wohnen in der Pommernstraße trotz hoher Fluktuation grundsätzlich attraktiv bleibt, ist nach Einschätzung der Verwaltung für eine nachfrageorientierte Optimierung der verschiedenen Spielbereiche

- Jugendtreff an der Bahn,
- Basketball-Spielfeld,
- Kletterkombination / Tischtennisplatte gegenüber der Boule-Bahn sowie
- Bolzfläche

in naher Zukunft eine professionelle Überplanung angezeigt.

Nachfolgende Arbeiten sind umgehend zu erledigen:

Boule-Spielfeld:
Die Boule-Bahn ist im Frühjahr 2013 aus Spendenmitteln der Veit-Stiftung auf einer dafür von der BG Adlershorst kostenfrei zur Nutzung bereitgestellten Grundfläche eingerichtet worden. Verantwortlich für die Pflege ist die Stadt Tornesch. Genutzt werden die beiden Bahnen überwiegend von der Seniorengemeinschaft „Ü 60“.

Jugendtreff an der Bahn: Hauptuntersuchung abwarten;
Vorhandene Substanz des „Pavillons“ möglichst erhalten, bis eine Ersatzbeschaffung lt. Überplanung für das Gelände vorgestellt werden kann. Grobe Sicherheitsmängel im Rahmen einer Sofortmaßnahme abstellen.

Streetballfeld: Hauptuntersuchung abwarten;
Ballfangkorb auswechseln, Pflanzenwuchs zurückschneiden, Prellfläche auf Gewährleistung „Fallschutz“ prüfen.

Sitzecke mit Kletterkombination und TT-Platte: Hauptuntersuchung abwarten;
Fehlende Pfostenabdeckungen ersetzen. Hervorstehende Schrauben beseitigen, schadhafte Pfosten ggfs. instand setzen bzw. austauschen.

Ehemalige Bolzfläche:
Pflanzenrückschnitt, Grünfläche mähen;

Einzelne Anlieger haben teilweise Sperrmüll bzw. Unrat oder aber Baumaterialien etc. auf der Grundstücksfläche der Stadt Tornesch , Wendehammer“, entsorgt / zwischengelagert. Mit dem Ziel, eine gewünschte Sauberkeit „Rund um den ehemaligen Bolzplatz“ herzustellen, sind die Anlieger, die für die Mängel verantwortlich sind, namentlich zu ermitteln, über die Eigentumsverhältnisse „aufzuklären“ und aufzufordern eine Mängelbeseitigung vorzunehmen.

Spiel- und Freizeitflächen in der Rostocker Straße:
Die großzügige Freizeitanlage ist grundsätzlich in einem guten und gepflegten Zustand. Akuter Handlungsbedarf wird nicht festgestellt. Herr Rehder regt an, evtl. die Sandspielbereiche mit Spielgeräten für kleinere Kinder zu ergänzen und ggfs. auch zusätzliche Sitzbereiche für erwachsene Begleitpersonen zu gestalten. Evtl. käme auch eine Ergänzung der Anlage mit einem großen Matschtisch sowie einer Wasserpumpe oder aber eine andere Kombination, die dem Spiel mit dem „Nass“ gerecht wird, in Betracht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/089**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Bezuschussung der Betreuung von Kindern im DaZ-Zentrum der Grundschule Birkenallee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Schulleitung der Grundschule Birkenallee hat eine Anfrage gestellt, ob die Stadt Tornesch sich an den Kosten für die Betreuung von Kindern, die das DaZ- (= Deutsch als Zweitsprache) Zentrum besuchen, beteiligt. Hierbei handelt es sich um die Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht am Vormittag. Das Anschreiben ist in der Anlage beigefügt.

Im DaZ-Zentrum werden Grundschulkinder aus Uetersen und Umgebung, die über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, unterrichtet und an die deutsche Sprache herangeführt. Entsprechend ihrer Fortschritte verbleiben die Schüler zwischen 6 und 12 Monaten in der DaZ-Klasse und wechseln dann in eine passende Regelklasse an ihrem Wohnort.

Zurzeit besuchen 9 Kinder aus Tornesch das DaZ-Zentrum, wobei die Teilnahme an der Betreuung freiwillig ist. Die Anzahl der Kinder wechselt.
Nach der Konzeption beteiligen sich die Familien nicht an den Kosten, jedoch müssen Sie 1 € pro Mahlzeit für das Mittagessen aufbringen.

Würden die Kinder den Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule oder die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule besuchen, hätten die Kinder auch einen Anspruch nach der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten in sozialen Härtefällen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Ausgehend von 9 teilnehmenden Kinder beträgt der jährliche Zuschuss 2.700 €. Die Anzahl der Kinder kann variieren, jedoch ist der Betrag i.H.v. 300 € pro Kind und Jahr festgeschrieben. Pro angefangenen Monat in der Betreuung ist 1/12 des Jahresbetrages zu zahlen. Es wird vorgeschlagen den Zuschuss bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 zu gewähren.
Die Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe in den Nachtrag 2015 einzuwerben und im Haushalt 2016 einzuplanen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Entsprechend des vorliegenden Antrages wird ein Zuschuss für die in Tornesch gemeldete Kinder, die das DaZ-Zentrum in Uetersen besuchen, i.H.v. 300 € pro Kind und Jahr gewährt. Die Laufzeit ist bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 befristet.
Bei unterjähriger Betreuung ist der Betrag in Höhe von 300 € zeitanteilig zu zahlen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Antrag der Grundschule Birkenallee

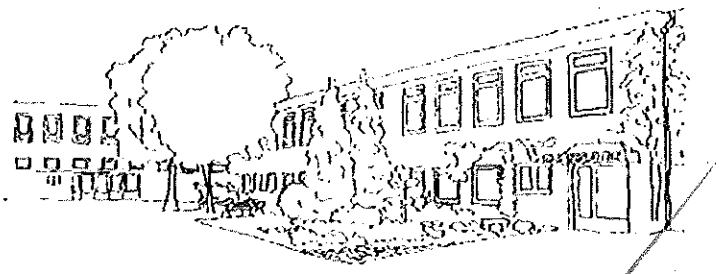

Grundschule Birkenallee
Birkenallee 44
25436 Uetersen

Tel : 04122 / 460130
Fax : 04122 / 460140
11. Mai 2015

Stadt Tornesch
Eing.: 13. MAI 2015
Amt | Fachdienst

Stadt Tornesch
Herrn Bürgermeister Krügel
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Zuschuss für Kinder des DAZ- Zentrums GS Birkenallee

Sehr geehrter Herr Krügel,

die Stadt Uetersen bezuschusst zurzeit 4 Betreuungsgruppen mit insgesamt 90 Kindern unserer Schule. Dies sollte auch nach unseren Vorstellungen die Obergrenze sein.
Jetzt würden wir gern eine 5. Gruppe eröffnen, weil wir durch unser **DaZ-Zentrum**, (DaZ= Deutsch als Zweitsprache) das für mehrere zugeordnete Grundschulen des Umkreises zuständig ist, mehr Kinder aus Flüchtlingsfamilien an unserer Schule haben, die wir nicht mehr auf die 4 bestehenden Gruppen verteilen können. Wir würden gern 5 gemischte Gruppen einrichten.

Das hat mehrere Gründe:
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Kinder, die an der nachmittäglichen schulischen Betreuung teilnahmen, wesentlich schneller und intensiver Kontakte zu den deutschen Kindern hatten und im umgangssprachlichen Bereich sowie im Sozialverhalten schneller und sicherer Fortschritte machten.
Oft handelt es sich bei diesen Kindern um Fahrschüler.
Die Geschwisterkinder verschiedener Altersklassen müssen aufeinander warten, und dann warten sie noch gemeinsam auf den nächsten Bus. Für Grundschüler, denke ich, sind wir da in der Pflicht und sollten für die täglichen Wartezeiten ein sinnvolles Angebot machen.
Auch für unsere deutschsprachigen Kinder bieten solche gemischten Gruppen viele Vorteile. Durch gemeinsames Erleben in der Gruppe lernen die Kinder sich und die Anderen in ihrer Individualität zu akzeptieren. Durch die Vermittlung von Werten und Regeln erleichtert man ihnen das Zurechtfinden in der Gemeinschaft.

Folgende Kosten entstehen:

1 Betreuerin: 12 Stunden pro Woche mit einem Stundenlohn von 10 €. Das ist genau ein 450- Euro-Job.
Ein Schuljahr hat ca. 40 Wochen.

40 Wochen à 12 Stunden x 10,-- € = 4800,-- €.
Dazu kommen noch Kosten für bezahlten Urlaub (400 €) und Weihnachtsgeld (200 €).
Das sind zusammen **5400,-- €.**
Personalkosten: 450,-- € x 12 Mon. = 5400,-- € x AG-Kosten (Faktor 1,35) = **7290 € p.a.**
Sachkosten: 510,-- € p.a.
Gesamtkosten: 7800,-- € p.a.

Die 5. Gruppe könnten wir sofort einrichten, wenn die Kommunen sich mit **300 € pro Kind** im Jahr beteiligen würden.
Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie dazu bereit sind, die für „Ihre" Kinder anfallenden Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Rix ,Schulleiter GS Birkenallee — Brigitte Stamm, Leiterin DaZ- Zentrum

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/126**
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.07.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Vertrag mit dem Büchereiverein;

Änderung des Vertrages zum Zwecke der Vereinfachung der Zuschussfestsetzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
13.10.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein teilte am 23. April 2015 schriftlich mit, dass er zum 01. Januar 2016 auf eine pauschalierte Bezuschussung der Personalkosten für all seine Büchereiverträge wechselt.
Der ausschlaggebende Grund für die Umstellung auf eine Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse ist das Haushaltsdefizit des Büchereivereins. Der Verein spart durch die Umstellung Personal ein. Diese Personalkosteneinsparung lässt sich derzeit besonders gut realisieren, weil eine Mitarbeiterin wegen Eintritt in den Ruhestand ausscheiden wird. Darüber hinaus wirbt der Verein für eine erhöhte Transparenz durch die Pauschalierung, da das jetzige Verfahren sehr aufwendig und intransparent ist.
Das pauschalierte Verfahren basiert auf dem Umstand, dass die durchschnittlichen Kosten je Stelle und Entgeltgruppe der Stufe 5 entsprechen. Für den Fall, dass eine Bücherei Beschäftigte hat, die mehrheitlich nach Stufe 6 bzw. 6+ eingestuft sind, erfährt sie durch das neue Bezuschussungsverfahren einen finanziellen Nachteil. Werden junge Mitarbeiter eingestellt, profitiert die Bücherei hingegen von dem neuen System.

Die Stadtbücherei Tornesch hat für das Jahr 2014 Personalkostenzuschüsse in Höhe von 36.607,70 € erhalten. Nach dem pauschalen Modell belief sich die Höhe der Personalkostenzuschüsse auf 35.531,71 €. Der Verlust für die Stadt Tornesch bei einer Pauschalierung für 2014 liegt demnach bei 1.075,98 €.
Vorteile einer Mitgliedschaft im Büchereiverein erwachsen auch aus Vergünstigungen bei Bestellungen von Büchern und Medien. Der Rabatt von bis zu 10% wird jedoch nur weiterge-

geben, wenn nahezu alle Bücher und Medien über den Büchereiverein eingekauft werden. Das lässt sich jedoch nicht immer realisieren.

Sollte dem Änderungsvertrag des Büchereivereins nicht zugestimmt werden, wäre der Büchereivertrag insgesamt gekündigt. Die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung des Büchereiwesens werden gem. § 17 Abs. 1 FAG SH i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 ausschließlich an die Gemeinden, Kreise und Ämter ausgeschüttet, die Mitglieder des Büchereivereins sind. Somit würden keine Zuschüsse mehr gewährt werden, wenn der Vertrag gekündigt werden würde und die Mitgliedschaft nicht mehr besteht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Wegen der bekannten Besetzung wird sich die künftige Förderung der Stadtbücherei Tornesch geringfügig reduzieren. Für das Jahr 2014 wurde bei der Vergleichsberechnung eine Reduzierung in Höhe von 1.075,98 ermittelt. Die genaue Höhe der finanziellen Zuschüsse für die Folgejahre kann nicht abschließend beziffert werden, da die Zuschüsse für jedes Jahr neu vom Büchereiverein aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungen berechnet werden.

Zu E: Beschlussempfehlung:
Dem Vorschlag des Büchereivereins zur Änderung der Zuschussermittlung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Änderungsvertrag mit dem Büchereiverein zu schließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Schreiben des Büchereivereins vom 15.07.2015
Entwurf des Änderungsvertrages vom 23.04.2015

Büchereiverein
Schleswig-Holstein e.V.

Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister
z. H. Frau Kählert
Postfach 21 42
25437 Tornesch

Stadt Tornesch
Eingang: 22. JULI 2015
Amt | Fachdienst

Postfach 680
24752 Rendsburg
Tel. 04331/12 5-3
Fax 04331/12 5-5 22
buechereizentraleSH@bz-sh.de
www.bz-sh.de

Müssen wir da beitreten sein!

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Auskunft erteilt / E-Mail	Durchwahl Tel. / Fax	Datum
	Schalt / schalt@bz-sh.de	- 532	20.07.2015

Änderung des Büchereivertrages für die Stadtbücherei Tornesch

Sehr geehrte Frau Kählert,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 15.7.2015.

Es ist unzutreffend, dass das strukturelle Defizit des Büchereivereins durch die Einsparung von Zuschüssen (Pauschalierung statt Spitzabrechnung ausgeglichen werden soll.

Die Abrechnung der Personalkosten für die ca. 300 Beschäftigten in den schleswig-holsteinischen hauptamtlichen Büchereien aufgrund der Verwendungsnachweise der Kommunen ist sehr aufwändig. Durch die Pauschalierung der zuschussfähigen Personalkosten erreichen wir eine erhebliche Verminderung des Personalaufwands.
Eine Stelle mit 25 Wochenstunden die durch Verrentung zum 31.12.2015 frei wird, wird daher nicht wieder besetzt. Mit dieser Einsparung wird lediglich ein kleiner Teil des strukturellen Defizits gedeckt.

Allerdings erhalten dadurch Büchereiträger deren Beschäftigte in niedrigeren Stufen ihrer Entgeltgruppe eingruppiert sind, eine höhere Förderung, während Träger mit älteren Beschäftigten leider eine Verminderung ihrer Zuschüsse zu verzeichnen haben. Die Mitarbeiter der Stadtbücherei Tornesch sind bedauerlicherweise von Letzterem betroffen.

Unsere Vergleichsberechnungen vor der Einführung des Pauschalierungsverfahrens haben ergeben, dass sich die Erhöhungen und Verminderungen in etwa die Waage halten.

Der Verlust der Stadt Tornesch bei einer Pauschalierung der Personalkosten für das Jahr 2014 beschränkt sich nach unserer Berechnung auf 1.075,98 €.

In der Anlage haben wir eine Berechnung beigefügt, der Sie diese Zahlen entnehmen können.

Die zuschussfähigen Personalkosten eines Büchereiträgers für das kommende Haushaltsjahr können von uns nur geschätzt werden. Die in unseren Mittelanmeldungen genannten Zuschüsse stellen eine Abschlagszahlung dar. Wir haben diese Schätzung seit einigen Jahren nach den Kriterien der Pauschalierung (Stufe 5 der jeweiligen Entgeltgruppen) berechnet und dann bei der Personalkostenabrechnung neben der Berücksichtigung von Entgeltunterbrechungen einen Ausgleich für höhere oder niedrigere Stufen vorgenommen.

Bezogen auf Ihr Berechnungsbeispiel bedeutet das folgendes:

Die zuschussfähigen Personalkosten unserer Mittelanmeldung 2014 i. H. v. 197.398,41 € sind bereits pauschaliert, stellen aber einen Abschlag mit der Option einer Nachförderung dar.
Beim bisherigen Abrechnungsmodus (Konventionelle Förderung) wären nach den uns für 2014 von der Stadt Tornesch vorgelegten Verwendungsnachweisen 203.376,10 € berücksichtigt worden.

Zuschussfähige PK		18%	Zuschuss
Konventionell	203.376,10 €		36.607,70 €
Pauschaliert	197.398,41 €		35.531,71 €
Verlust			**1.075,98 €**

Der hier als Verlust ausgewiesene Betrag stellt bei der Personalkostenabrechnung 2014, die noch nach dem bisherigen Modus vorgenommen wird, die Nachzahlung des Büchereivereins dar.

- Die in Ihrem Beispiel vorgenommene Verteilung von 42% bibliothekarische Stellen und je 29% EG5/EG3 findet nur bei der Berechnung der Stellenanteile, nicht aber bei der Berechnung der monetären Förderanteile statt.
- Das Zustandekommen der zuschussfähigen Entgelte nach dem Pauschalen Modell (Summe 177.131 €) kann von hier nicht nachvollzogen werden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Pauschalierungssätze für 2014 sowie eine Berechnung des Zuschusses 2014 und die Abrechnung der Personalkosten 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christiane Schalt

PAUSCHALFÖRDERUNG Hochrechnung des Zuschüsse 2014

Bü-Ort	**STELLEN**	**Tornesch**	
Kreis		**Pinneberg**	
Vertrag		**H**	
EG 10	**1**		**66.118,63 €**
EG9	**0,63**		**37.082,09 €**
EG5	**1,17**		**50.113,66 €**
EG3	**1,13**		**44.084,03 €**
SUMME STELLEN			**3,93 €**
SUMME PK			**197.398,41 €**

Konventionelle Förderung

	Pseudonym	Stunden gm Vtrg	Berücksichtig	EG berücksichtigt	
Tornesch	SaHa	28	8,58	5	**9.626,89 €**
Tornesch	SaHa	0	13,26	3	**13.585,92 €**
Tornesch	MiHa	39	39	10	**68.365,45 €**
Tornesch	SyVo	5	0	5	**- €**
Tornesch	JuScho	36	36	5	**41.528,87 €**
Tornesch	JuScho	0	0	3	**- €**
Tornesch	BeKo	15	0	1	**- €**
Tornesch	KiHe	35	25,35	9	**39.183,42 €**
Tornesch	KiHe	0	0	5	**- €**
Tornesch	BeHo	0	31	3	**31.085,55 €**
Tornesch	BeHo	31	0	5	**- €**
Summe		189	153,19		**203.376,10 €**
SUMME STd in Stellen		4,846153846	3,927948718		

Zuschussfähige PK		18%	Zuschuss
Konventionell	203.376,10 €		36.607,70 €
Pauschaliert	197.398,41 €		35.531,71 €
Verlust			**1.075,98 €**

Büchereizentrale Schleswig-Holstein
Pauschalierte Personalkosten 2014

Entgeltgruppe (Stufe 5)	Wochenstunden	Förderfähige Arbeitgeberaufwendungen	ATZ alt	Zuschuss Arbeitsamt einfach	
1	39	27.717,77 €	19.590,35 €	3.545,95 €	
2	39	36.643,23 €	25.477,70 €	4.756,47 €	
3	39	39.012,42 €	27.042,31 €	5.081,97 €	
5	39	42.832,19 €	29.632,02 €	5.610,68 €	
6	39	44.495,70 €	30.777,97 €	5.841,22 €	
8	39	48.604,60 €	33.617,19 €	6.410,59 €	
9	39	58.860,46 €	40.850,82 €	7.902,01 €	
10	39	66.118,63 €	46.157,60 €	8.986,65 €	

Tariferhöhung: **unbekannt**

Einmalzahlung im April: Leistungsorientiertes Entgelt **2%** d. Gehaltes **(Berechnungsgrundlage Brutto 2013)** ohne Zuwendung/Einmalzahlungen

VBLSanierungsgeld: **1,41 v. H.** (Mittelwert der hauptamtl Büchereien in S-H)

Krankenkassenbeitrag: **14,6%** (gesetzlicher Beitragssatz)

U-2-Umlage: **0,32 v.H.** (Mittelwert der U2- Umlagen der bei der BZ geführten KV

Altersteilzeit berechnet nach Steuerklasse I/IV

13.05.2013

Frau Schalt
Herr Dr. Lorenzen

Änderungsvertrag

Zwischen

a) der Stadt/Gemeinde Tornesch
vertreten durch den/die Bürgermeister/in (Stadt/Gemeinde)

b) dem „Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V."
Rendsburg, vertreten durch den/die Vorsitzende/n (Büchereiverein)

wird folgender Vertrag zur Änderung des Büchereivertrages vom 07.04.2006 geschlossen:

§ *6 Abs. 3* des Büchereivertrages
erhält folgende Fassung:

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen eines pauschalierten Verfahrens bemessen.

Grundlage für die Personalkostenzuschüsse sind die Durchschnittskosten je Entgeltgruppe gemäß TVöD. Zur Berechnung werden die Entgelte der jeweiligen Gruppen nach Stufe 5 des TVöD – abweichend davon bei Eingruppierung in BAT Vb nach EG 9, Stufe 4 – zzgl. des für das Leistungsentgelt gemäß TVöD bereitzustellenden Entgeltanteils herangezogen. Für die Höhe der VBL-Umlage, des VBL-Sanierungsgeldes, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung, der Krankenversicherungsbeiträge, der U2-Umlage sowie der tariflichen Steigerung gelten die bis zum 01.05. des jeweiligen Vorjahres bekannten Daten zum Berechnungszeitraum. Die Krankenversicherung, die VBL-Sanierungsgelder und die U2-Umlage werden nach dem bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Durchschnittswert, z. B. des kommunalen Arbeitgeberverbandes, der VBL oder der beim Büchereiverein vertretenen Krankenkassen herangezogen.

Bei variierenden Anteilen, wie z. B. der vermögenswirksamen Leistungen, werden aufgrund ihrer geringen Höhe nicht berücksichtigt. Bei grundlegenden Veränderungen der Personalkosten ist die pauschale Berechnung sinnentsprechend anzupassen. Bei Altersteilzeit werden die Steuerklassen 1 bzw. 4 angesetzt und ggf. Zuschüsse des Arbeitsamtes gemäß dem Kenntnisstand vom 01.05. des jeweiligen Vorjahres abgezogen. Vorausgesetzt werden die tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die Versicherung bei der VBL.

§ *7 Abs. 4* des Büchereivertrages
erhält folgende Fassung:

Die Stadt/Gemeinde stellt dem Büchereiverein bis zum 01. Februar eines jeden Jahres Nachweise über die tatsächliche Besetzung der geförderten Personalstellen des vergangenen Kalenderjahres sowie für die tatsächliche Entgeltgruppe zur Verfügung.

Für die Stadt / Gemeinde

_____ den _____

Siegel

_____
Bürgermeister(in)

Für den Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.

_____ den _____

_____
Vorsitzende(r)

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/131**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Haushaltsplanung Nachtrag 2015;

Entwurf des anzupassenden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes für den Bereich des Amtes für soziale Dienste

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
13.10.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung
Innerhalb des Jahres 2015 ergaben sich Veränderungen, die eine Anpassung des Teilergebnis- und Teilfinanzplanes für 2015 des Amtes für soziale Dienste erforderlich machen. Die Veränderungen wurden unter den jeweiligen Produktkonten erläutert. Diese Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich in der Sitzung ergänzt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung
Dem Finanzausschuss wird empfohlen, den im Entwurf vorliegenden Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Produkte des Amtes für soziale Dienste für das Haushaltjahr 2015 in den von der Ratsversammlung zu beschließenden Nachtrag zum Ergebnis- und Fi-

nanzplan für 2015 einzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Entwurf Nachtrag Teilergebnis- und Teilfinanzplan Amt 2

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
111020		***Leitung und Verwaltung Amt 2 Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur***								
111020	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	600	600	600	600	600
111400		***Allgemeine Sozialverwaltung***								
111400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	200	200	100	-100	200	300	400
111400	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	6.000	6.000	700	-5.300	700	700	700
111400	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	1.000	1.000	500	-500	500	500	500
210000		***Allgemeine Schulverwaltung - Leitung***								
210000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	12.300	800	900	100	900	1.000	1.100
210000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211000		***Grundschulen***								
211000	581100	Aufwendungen aus ILV Schulkostenbeiträge an 211300 + 211500	AU	952.700	952.700	977.600	24.900	977.600	977.600	977.600
211300		***Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)***								
211300	481100	Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler	ER	394.200	394.200	394.600	400	394.600	394.600	394.600
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	7.200	7.400	7.500	100	7.500	7.600	7.700
211300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	135.300	38.200	35.200	-3.000	35.600	36.000	36.400
211300	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.800	3.700	4.000	300	4.000	4.000	4.000
211300	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0	100	200	100	200	300	400
211301		***Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule***								
211301	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	500	400	500	100	500	600	700
211302		***Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)***								
211302	432100	Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen	ER	0	90.000	100.000	10.000	100.000	100.000	100.000
211302	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0	108.900	94.700	-14.200	99.200	101.000	103.000
211302	527105	Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung	AU	0	49.800	54.000	4.200	54.000	54.000	54.000
211302	529100	Auszahlungen an Kooperationspartner des Ganztages	AU	0	32.000	42.600	10.600	42.600	42.600	42.600
211302	529155	Veranstaltungen	AU	0	0	2.000	2.000	0	0	0
211500		***Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)***								
211500	448200	Gastschulbeiträge	ER	46.000	46.000	50.900	4.900	50.900	50.900	50.900
211500	481100	Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler	ER	558.500	558.500	583.000	24.500	583.000	583.000	583.000
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	4.000	4.100	4.200	100	4.200	4.300	4.400
211500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	24.000	24.500	24.900	400	24.900	25.100	25.400
211500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	2.100	2.100	2.200	100	2.200	2.300	2.400
211501		***Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule***								
211501	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	500	400	500	100	500	600	700
211502		***Sprachintensivmaßnahme an der FRS***								
211502	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	86.800	86.800	90.000	3.200	90.000	90.000	90.000
211502	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	59.900	63.500	64.400	900	64.400	64.900	65.600
211502	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	900	800	900	100	900	1.000	1.100
216200		***Regionalschulen***								
216200	545220	Schulkostenbeiträge	AU	120.000	120.000	150.200	30.200	150.200	150.200	150.200
217000		***Gymnasien***								
217000	545220	Schulkostenbeiträge	AU	360.000	360.000	417.000	57.000	417.000	417.000	417.000
218110		***Freie Waldorfschulen***								
218110	545220	Schulkostenbeiträge	AU	35.000	35.000	42.700	7.700	42.700	42.700	42.700
218200		***Gemeinschaftsschulen***								

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
218200	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	ER	200.000	200.000	159.200	-40.800	159.200	159.200	159.200
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	15.500	9.900	10.000	100	10.000	10.100	10.300
218200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	65.700	69.800	70.200	400	73.800	74.600	75.400
218200	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	9.700	5.000	5.300	300	5.300	5.300	5.300
218200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	500	500	500	500	500
218200	532300	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dergl.	AU	539.700	539.700	754.100	214.400	754.100	754.100	754.100
218200	545220	Schulkostenbeiträge	AU	1.200.000	1.200.000	1.206.500	6.500	1.206.500	1.206.500	1.206.500
221000		***Sonderschulen***								
221000	545220	Schulkostenbeiträge	AU	48.000	48.000	157.900	109.900	157.900	157.900	157.900
241000		***Schülerbeförderung***								
241000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.900	3.500	3.600	100	3.600	3.700	3.800
243500		***Medienzentrum des Kreises Pinneberg***								
243500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.700	5.800	6.900	1.100	6.900	6.900	6.900
243600		***Schulsozialarbeit***								
243600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	119.900	125.100	126.500	1.400	128.700	128.700	129.500
243600	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	300	300	1.500	1.200	300	300	300
243600	527150	Kosten der Softwarepflege	AU	200	200	2.600	2.400	500	500	500
252000		***Stadtarchiv***								
252000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	200	200	100	-100	200	200	200
252000	542110	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	AU	5.100	5.100	5.200	100	5.200	5.200	5.200
271000		***Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen***								
271000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	9.600	9.800	10.300	500	10.300	10.500	10.600
272000		***Stadtbücherei***								
272000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	ER	35.500	35.500	36.900	1.400	36.900	36.900	36.900
272000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	197.000	202.500	209.800	7.300	209.800	209.800	209.800
272000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	1.500	1.500	800	-700	800	800	800
281000		***Heimat- und sonstige Kulturpflege***								
281000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	700	700	600	-100	800	900	1.000
311200		***Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg***								
311200	448200	Personal- und Sachkosten- erstattung vom Kreis Pinneberg für Sozialhilfesachbearbeitung	ER	314.500	314.500	356.400	41.900	356.400	356.400	356.400
311200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
311200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	206.100	249.300	231.000	-18.300	260.000	269.900	272.600
311200	502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	AU	0	0	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
311200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0	0	300	300	300	300	300
311200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
315100		***POMM 91***								
315100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.300	1.400	1.300	-100	1.500	1.600	1.700
315100	527101	Verbrauchsmaterialien	AU	0	0	100	100	100	100	100
315100	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	AU	500	400	600	200	600	600	600
331000		***Förderung der Wohlfahrtspflege***								
331000	531860	Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	AU	4.900	4.900	0	-4.900	0	0	0
351700		***Wohngeld***								
351700	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	19.900	20.200	21.600	1.400	21.600	21.600	21.600
351700	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	600	600	600	600	600

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
351700	527150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der Softwarepflege	AU	0	0	300	300	300	300	300
362500		***Sonstige Jugendarbeit***								
362500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.600	3.700	3.600	-100	3.800	3.900	4.000
365000		***Tageseinrichtungen für Kinder - Leitung***								
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	18.600	19.000	19.200	200	19.200	19.400	19.600
365000	531873	Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter	AU	0	5.000	1.000	-4.000	1.000	1.000	1.000
365000	531874	Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	AU	141.000	156.000	140.000	-16.000	140.000	140.000	140.000
365000	531875	KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung	AU	18.000	22.000	10.000	-12.000	10.000	10.000	10.000
365000	545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	AU	32.000	32.000	80.000	48.000	80.000	80.000	80.000
365100		***AWO-KiTa Merlinweg***								
365100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365200		***AWO-KiTa Lüttkamp***								
365200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365300		***Kinderspielstube der ev. Kirche***								
365300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.600	1.600	1.500	-100	1.700	1.800	1.900
365400		***Ev. Kirche KiTa Wachsbleicherweg***								
365400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365600		***Tagespflege in Tornesch***								
365600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.500	2.500	2.600	100	2.600	2.700	2.800
365600	531871	Zuschüsse an übrige Bereiche - Familienbildung Wedel e.V.	AU	8.700	10.400	9.700	-700	9.700	9.700	9.700
365910		***Betreuungsklasse FRS***								
365910	531875	Sozialstaffel und Geschwister- ermäßigung f. Betreuungsklasse	AU	18.500	18.500	33.000	14.500	33.000	33.000	33.000
366300		***Jugendzentrum ""Jott-Zett""***								
366300	432100	Einnahmen aus Veranstaltungen	ER	16.000	4.000	15.000	11.000	15.000	15.000	15.000
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	126.800	131.000	125.900	-5.100	128.000	130.000	133.000
366300	529155	Veranstaltungen	AU	21.000	7.000	20.700	13.700	20.700	20.700	20.700
366300	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105	AU	0	0	2.000	2.000	500	500	500
366300	581120	ILV - Reinigungskosten	AU	14.700	15.200	0	-15.200	0	0	0
367500		***Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen***								
367500	531860	Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	AU	0	0	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
421000		***Förderung des Sports***								
421000	531857	Zuschuss an den TuS-Esingen z.d. Fahrtkosten der A-Jugend in der Handball-Bundesliga	AU	6.000	0	4.500	4.500	0	0	0
573910		***Stadtteilbüro Pommernstraße 99***								
573910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.100	2.100	2.000	-100	2.200	2.300	2.400
573910	523100	Mieten und Pachten	AU	9.100	13.700	14.600	900	14.600	14.600	14.600
		Geänderte Erträge Teilhaushalt 3	***ER***	***1.651.500***	***1.729.500***	***1.786.000***	***56.500***	***1.786.000***	***1.786.000***	***1.786.000***
		Geänderte Aufwendungen Teilhaushalt 3	***AU***	***4.626.000***	***4.766.900***	***5.272.000***	***505.100***	***5.304.300***	***5.322.300***	***5.335.400***
		Gesamt - Erträge	***ER***	***26.082.000***	***27.646.200***	***27.872.700***	***226.500***	***28.226.700***	***28.603.700***	***28.952.900***
		Gesamt - Aufwendungen	***AU***	***25.986.100***	***27.575.900***	***28.291.500***	***715.600***	***28.213.400***	***28.179.300***	***28.185.000***
		Saldo Ergebnisplan		***95.900***	***70.300***	***-418.800***	***-489.100***	***13.300***	***424.400***	***767.900***

Erläuterungen zum Ergebnisplan
Nachtrag 2015 Teilhaushalt 3 (Amt2)

Produktkonto	Erläuterungen	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
		in Euro				
111400 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Fortbildungsetat wurde auf die einzelnen Produkte umgelegt	6.000	700	700	700	700
111400 543140 Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Fahrtkostenerstattung für Hausbesuche und Termine	1.000	500	500	500	500
211302 432100 Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Hochrechnung aufgrund aktueller Zahlen	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
211302 527105 Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Hochrechnung aufgrund aktueller Zahlen	49.800	54.000	54.000	54.000	54.000
211500 448200 Gastschulbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung 2014	46.000	50.900	50.900	50.900	50.900
211500 481100 Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung aus 2014	558.500	583.000	583.000	583.000	583.000
211502 448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung an das Ergebnis 2014	86.800	90.000	90.000	90.000	90.000
216200 545220 Schulkostenbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung aus 2014, da zurzeit noch keine aktuelleren Zahlen vorliegen	120.000	150.200	150.200	150.200	150.200
217000 545220 Schulkostenbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung aus 2014, da zurzeit noch keine aktuelleren Zahlen vorliegen	360.000	417.000	417.000	417.000	417.000

Produktkonto	Erläuterungen	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
		in Euro				
218110 545220 Schulkostenbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung aus 2014, da zurzeit noch keine aktuelleren Zahlen vorliegen	35.000	42.700	42.700	42.700	42.700
218200 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Schulsekretärinnen KGS	0	500	500	500	500
218200 532300 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dergl.	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Keine Änderungen in 2015 hinsichtlich der Vertragsbedingungen und Finanzierung zu erwarten.	539.700	754.100	754.100	754.100	754.100
218200 545220 Schulkostenbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung aus 2014	1.200.000	1.206.500	1.206.500	1.206.500	1.206.500
221000 545220 Schulkostenbeiträge	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund der Abrechnung 2014 zuzüglich vorsorgliche Einplanung von Haushaltsmittel in Höhe von 48.900 € für Schulkostenbeiträge der in der Trägerschaft des Kreises Pinneberg stehenden Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Weiterhin sind für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2014 Rückstellungen aus den zu erwartenden Abrechnungen 2013 + 2014 in Höhe von insgesamt 90.600 € zu bilden.	48.000	157.900	157.900	157.900	157.900
243600 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Mehrkosten durch erhöhten Schulungsbedarf durch neues EDV-Programm	300	1.500	300	300	300
243600 527150 Kosten der Softwarepflege	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Derzeit wird ein Konzept zur Einführung einer Software zur Klientenverwaltung erarbeitet, welches ggf. der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Eine Prüfung der technischen Voraussetzungen für Hardware, Datenschutz etc. erfolgt zur Zeit. Kosten 800 € Erstlizenz+ 120 €/MA+ Schulung für 165 €/Pers..	200	2.600	500	500	500

Produktkonto	Erläuterungen	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
		in Euro				
252000 542110 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Erhöhung gem. Entschädigungssatzung ab 12/2010	5.100	5.200	5.200	5.200	5.200
272000 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Vertragliche Leistungen mit dem Büchereiverein.	35.500	36.900	36.900	36.900	36.900
311200 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Kosten zur Schulung und Einarbeitung des Personal u.a. aufgrund von Gesetzesänderungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000
331000 531860 Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Aufgrund der Vorgaben des statistischen Landesamtes ist für den Zuschuss an die Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen das Produkt 367500 einzurichten, wobei das Produktkonto gleichlautend ist (531860).	4.900	0	0	0	0
351700 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Schulungsbedarf wg. Wohngeldnovelle	0	600	600	600	600
365000 531873 Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** im 1. Halbjahr keine Härtefälle	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
365000 531874 Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung an Rechnungsergebnis 1. Halbjahr 2015	156.000	140.000	140.000	140.000	140.000
365000 531875 KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung aufgrund vorliegender Anträge I. Hlbj. 2015	22.000	10.000	10.000	10.000	10.000
365000 545230 Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** insgesamt 12 zus. Kostenausgleiche(24 Ki.), 2 Plätze Reserve	32.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Produktkonto	Erläuterungen	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
		in Euro				
365910 531875 Sozialstaffel und Geschwister- ermäßigung f. Betreuungsklasse	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Hochrechnung aufgrund aktueller Zahlen	18.500	33.000	33.000	33.000	33.000
366300 529155 Veranstaltungen	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** teilweise Mehreinnahmen aus Veranstaltungen., aber auch Mehrkosten wegen des anstehenden Jubiläums	7.000	20.700	20.700	20.700	20.700
366300 581105 ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Aufbau und Pflege einer neuen Homepage für das "Jott-Zett"	0	2.000	500	500	500
367500 531860 Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Bisher unter Produkt 331000 nachgewiesen. Änderung aus statistischen Gründen erforderlich. Beschluss liegt vor, dass bis auf weiteres gefördert werden soll	0	4.900	4.900	4.900	4.900
573910 523100 Mieten und Pachten	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Anpassung nach Abschluss Mietvertragsverhandlungen mit Wabe	13.700	14.600	14.600	14.600	14.600

Finanz- und Investitionsplan Nachtrag 2015
Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
111020		***Leitung und Verwaltung Amt 2 Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur***								
111020	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	0	0	600	600	600	600	600
111400		***Allgemeine Sozialverwaltung***								
111400	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	200	200	100	-100	200	300	400
111400	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	6.000	6.000	700	-5.300	700	700	700
111400	743100	Geschäftsauszahlungen	FA	1.000	4.500	4.000	-500	4.000	4.000	4.000
210000		***Allgemeine Schulverwaltung - Leitung***								
210000	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	12.300	12.400	100	12.700	13.100	13.500
210000	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211000		***Grundschulen***								
211300		***Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)***								
211300	701100	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	FA	7.200	7.400	7.500	100	7.500	7.600	7.700
211300	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	135.300	38.200	35.200	-3.000	35.600	36.000	36.400
211300	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	3.800	4.200	400	4.200	4.300	4.400
211300	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	17.100	12.800	39.800	27.000	0	0	0
211301		***Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule***								
211301	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	500	600	100	700	900	1.100
211302		***Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)***								
211302	632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	FE	0	90.000	100.000	10.000	100.000	100.000	100.000
211302	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	0	108.900	94.700	-14.200	99.200	101.000	103.000
211302	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	FA	0	50.800	55.000	4.200	55.000	55.000	55.000
211302	729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	FA	0	32.000	44.600	12.600	42.600	42.600	42.600
211500		***Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)***								
211500	648200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	FE	46.000	46.000	50.900	4.900	50.900	50.900	50.900
211500	701100	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	FA	4.000	4.100	4.200	100	4.200	4.300	4.400
211500	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	24.000	24.500	24.900	400	24.900	25.100	25.400
211500	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	2.200	2.300	100	2.400	2.600	2.800
211501		***Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule***								
211501	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	500	600	100	700	900	1.100
211502		***Sprachintensivmaßnahme an der FRS***								
211502	648200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	FE	86.800	86.800	90.000	3.200	90.000	90.000	90.000
211502	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	59.900	63.500	64.400	900	64.400	64.900	65.600
211502	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	900	1.000	100	1.100	1.300	1.500
216200		***Regionalschulen***								
216200	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	120.000	120.000	150.200	30.200	150.200	150.200	150.200
217000		***Gymnasien***								
217000	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	360.000	360.000	417.000	57.000	417.000	417.000	417.000
218110		***Freie Waldorfschulen***								
218110	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	35.000	35.000	42.700	7.700	42.700	42.700	42.700
218200		***Gemeinschaftsschulen***								
218200	648300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	FE	200.000	200.000	159.200	-40.800	159.200	159.200	159.200

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
218200	701100	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	FA	15.500	9.900	10.000	100	10.000	10.100	10.300
218200	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	65.700	69.800	70.200	400	73.800	74.600	75.400
218200	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	5.200	5.500	300	5.600	5.700	5.800
218200	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	0	0	500	500	500	500	500
218200	732300	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dergl.	FA	539.700	539.700	754.100	214.400	754.100	754.100	754.100
218200	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	1.200.000	1.200.000	1.206.500	6.500	1.206.500	1.206.500	1.206.500
221000		***Sonderschulen***								
221000	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	48.000	48.000	157.900	109.900	157.900	157.900	157.900
241000		***Schülerbeförderung***								
241000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	12.900	3.500	3.600	100	3.600	3.700	3.800
243500		***Medienzentrum des Kreises Pinneberg***								
243500	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	5.700	5.800	6.900	1.100	6.900	6.900	6.900
243600		***Schulsozialarbeit***								
243600	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	119.900	125.100	126.500	1.400	128.700	128.700	129.500
243600	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	300	300	1.500	1.200	300	300	300
243600	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	FA	200	200	2.600	2.400	500	500	500
243600	783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unter halb der Wertgrenze von 1.000€	FA	0	0	600	600	0	0	0
252000		***Stadtarchiv***								
252000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	200	200	100	-100	200	200	200
252000	742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	FA	5.100	5.100	5.200	100	5.200	5.200	5.200
252000	783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unter halb d. Wertgrenze von 1.000 €	FA	0	0	600	600	0	0	0
271000		***Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen***								
271000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	9.600	9.800	10.300	500	10.300	10.500	10.600
272000		***Stadtbücherei***								
272000	614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	FE	35.500	35.500	36.900	1.400	36.900	36.900	36.900
272000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	197.000	202.500	209.800	7.300	209.800	209.800	209.800
272000	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	1.500	1.500	800	-700	800	800	800
281000		***Heimat- und sonstige Kulturpflege***								
281000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	700	700	600	-100	800	900	1.000
311200		***Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg***								
311200	648200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	FE	314.500	314.500	356.400	41.900	356.400	356.400	356.400
311200	701100	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	FA	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
311200	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	206.100	249.300	231.000	-18.300	260.000	269.900	272.600
311200	702100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	FA	0	0	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
311200	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
315100		***POMM 91***								
315100	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	1.300	1.400	1.300	-100	1.500	1.600	1.700
315100	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	FA	2.000	1.000	1.100	100	1.100	1.100	1.100
315100	743100	Geschäftsauszahlungen	FA	500	400	600	200	600	600	600
315100	783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unter halb d. Wertgrenze von 1.000 €	FA	2.500	0	800	800	0	0	0
331000		***Förderung der Wohlfahrtspflege***								

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
331000	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	200	5.200	300	-4.900	300	300	300
351700		***Wohngeld***								
351700	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	19.900	20.200	21.600	1.400	21.600	21.600	21.600
351700	726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	FA	0	0	600	600	600	600	600
351700	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	FA	0	0	300	300	300	300	300
362500		***Sonstige Jugendarbeit***								
362500	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	3.600	3.700	3.600	-100	3.800	3.900	4.000
365000		***Tageseinrichtungen für Kinder - Leitung***								
365000	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	18.600	19.000	19.200	200	19.200	19.400	19.600
365000	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	18.000	183.000	151.000	-32.000	151.000	151.000	151.000
365000	745200	Erstattung an Gemeinden/ GV	FA	32.000	32.000	80.000	48.000	80.000	80.000	80.000
365100		***AWO-KiTa Merlinweg***								
365100	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365200		***AWO-KiTa Lüttkamp***								
365200	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365300		***Kinderspielstube der ev. Kirche***								
365300	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	1.600	1.600	1.500	-100	1.700	1.800	1.900
365400		***Ev. Kirche KiTa Wachsbleicherweg***								
365400	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	4.000	4.100	4.000	-100	4.200	4.300	4.400
365600		***Tagespflege in Tornesch***								
365600	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	2.500	2.500	2.600	100	2.600	2.700	2.800
365600	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	8.700	10.400	9.700	-700	9.700	9.700	9.700
365910		***Betreuungsklasse FRS***								
365910	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	18.500	26.500	41.000	14.500	41.000	41.000	41.000
366100		***Spielplätze***								
366100	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	15.000	10.000	13.600	3.600	10.000	10.000	10.000
366300		***Jugendzentrum ""Jott-Zett""***								
366300	632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	FE	16.000	4.000	15.000	11.000	15.000	15.000	15.000
366300	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	126.800	131.000	125.900	-5.100	128.000	130.000	133.000
366300	729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	FA	21.000	7.000	20.700	13.700	20.700	20.700	20.700
367500		***Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen***								
367500	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	0	0	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
421000		***Förderung des Sports***								
421000	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	6.000	347.100	351.600	4.500	347.100	347.100	347.100
573910		***Stadtteilbüro Pommernstraße 99***								
573910	701200	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	FA	2.100	2.100	2.000	-100	2.200	2.300	2.400
573910	723100	Mieten und Pachten	FA	9.100	13.700	14.600	900	14.600	14.600	14.600
		Geänderte Einzahlungen Teilhaushalt 3	***FE***	***698.800***	***776.800***	***808.400***	***31.600***	***808.400***	***808.400***	***808.400***
		Geänderte Auszahlungen Teilhaushalt 3	***FA***	***2.295.800***	***2.494.300***	***2.786.100***	***291.800***	***2.772.300***	***2.784.200***	***2.789.000***
		Gesamt - Einzahlungen	***FE***	***29.164.800***	***28.190.100***	***28.430.400***	***240.300***	***28.464.500***	***25.747.900***	***25.966.100***

Finanz- und Investitionsplan Nachtrag 2015
Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Mehr/ Weniger	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		Gesamt - Auszahlungen	*FA*	*25.896.100*	*26.781.500*	*27.871.400*	*1.089.900*	*28.336.200*	*26.658.100*	*25.964.900*
		Saldo Finanzplan		*3.268.700*	*1.408.600*	*559.000*	*-849.600*	*128.300*	*-910.200*	*1.200*

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan
Nachtrag 2015 Teilhaushalt 3 (Amt 2)

Produktkonto	Erläuterungen	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
		in Euro				
211300 783100 *Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €*	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Mehrkosten für die Ersteinrichtung Küche + Mobiliar wegen Umbau der Klassenräume für den Mittagstisch.	12.800	39.800	0	0	0
243600 783200 *Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000€*	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Notwendige Beschaffung eines Notebooks für die Schulsozialarbeit	0	600	0	0	0
252000 783200 *Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €*	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Beschaffung eines neuen Notebooks für die Archivarin	0	600	0	0	0
315100 783200 *Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €*	**Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:** Zusätzliche Anschaffung von Mikrophonen	0	800	0	0	0